

**HAN  
NOV  
ER**



**BEGLEITEN, BERATEN, VERMITTELN, VERNETZEN**

Fachberatung Kindertagespflege in der Region Hannover



Frühe Bildung:  
Gleiche Chancen  
Bundesprogramm **Kindertagespflege**



**Region Hannover**



# Inhalt

Vorwort .....	4
Einleitung.....	5
Rechtsgrundlagen der Fachberatung.....	6
Fachberatung in der Region Hannover.....	7
• Familienservicebüros.....	7
• Koordinierungsstelle Kindertagespflege.....	7
• Örtliche Zuständigkeit .....	8
• Vertraulichkeit und Datenschutz .....	9
Finanzierung der Kindertagespflege.....	9
Großtagespflege .....	10
Aufgaben in der Fachberatung.....	11
• Aufgaben der Fachberatung vor Ort.....	12
• Akquise.....	12
• Begleitung.....	12
• Hausbesuche.....	14
• Beratung der Tagespflegepersonen .....	15
• Beratung der Eltern .....	16
• Vermittlung .....	16
• Aufgaben der Koordinierungsstelle Kindertagespflege .....	17
Situationen: Was mache ich, bei ... ..	19
• Vertretung bei Krankheit.....	19
• Veränderungen bei der Tagespflegeperson.....	20
• Veränderungen beim Tageskind oder in dessen Familie .....	21
• Veränderungen im Betreuungssetting .....	21
• Unfällen .....	21
• Schwangerschaft der Tagesmutter .....	21
• Konflikten .....	22
• Krisen.....	22
• Dokumentationen.....	23
Beziehungsgestaltung in der Fachberatung.....	24
Verschiedene Rollen in der Fachberatung .....	25
Anforderungen an die Qualifikation.....	26
Qualitätskriterien in der Fachberatung Kindertagespflege .....	27
Fallbeispiele .....	28
• Eingewöhnung.....	28
• Erkranktes Kind .....	28
• Gründung einer Großtagespflegestelle .....	29
• Haustiere .....	29
• Hygiene .....	30
• Inklusion .....	31
• Konflikt.....	31
• Verspätungen.....	32
• Verstoß gegen Erlaubnis zur Kindertagespflege.....	32
Schaubilder.....	34-37

## Liebe Leserin, lieber Leser,

am 1. August 2013 trat der Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr in Kraft und die Kindertagespflege für Kinder unter drei Jahren wurde der Betreuung in einer Kindertageseinrichtung gleichgestellt. Seitdem ist viel passiert. Neben anderen Akteuren im Feld der Kindertagesbetreuung haben auch die Kommunen, die freien Träger, das Land Niedersachsen und der Bund auf unterschiedlichsten Ebenen viel für die Verwirklichung dieses Anspruchs getan, indem ein quantitativer und qualitativer Ausbau der verschiedenen Betreuungsformen gefördert wurde.

Ein qualitativer Ausbau der Kindertagespflege ist jedoch ohne eine umfassende, qualifizierte Fachberatung nicht umsetzbar. Die Region Hannover hat deshalb gemeinsam mit der Volkshochschule Calenberger Land als Kooperationspartner seit 2016 als Modellkommune am Bundesprogramm: „Kindertagespflege: Weil die Kleinsten große Nähe brauchen“ des Bundesministeriums für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) teilgenommen.

In der fast dreijährigen Projektlaufzeit konnte die Qualifizierung von Kindertagespflegepersonen erweitert und ergänzt werden. Daneben wurden verschiedenste Angebote für Kindertagespflegepersonen sowie Fachberaterinnen und Fachberater entwickelt und erprobt.

Im Rahmen des Projekts konnte auch ein Arbeitskreis „Standards in der Kindertagespflege“ unter Beteiligung mehrerer Fachberaterinnen und Fachberater aus den 16 regionsangehörigen Kommunen initiiert werden. Die vorliegende Broschüre „Begleiten, beraten, vermitteln, vernetzen – Fachberatung Kindertagespflege in der Region Hannover“ wurde auf Basis der Arbeitsergebnisse dieser Gruppe entwickelt.

Die Broschüre zielt darauf ab, über die Tätigkeit

von Fachberaterinnen und Fachberater in der Kindertagespflege zu informieren und diesem Arbeitsfeld in der Region Hannover eine Rahmung zu geben. Dadurch werden die Fachberaterinnen und Fachberater und Kommunen in ihrer Aufgabenwahrnehmung bei der Umsetzung der Kindertagespflege unterstützt.

Es ist aus meiner Sicht gelungen, die Vielfältigkeit dieses Arbeitsfeldes darzustellen und die Verschiedenartigkeit der konkreten Ausgestaltung vor Ort unter Berücksichtigung der für die Wahrnehmung der Fachberatung geltenden Standards aufzuzeigen.

Ich danke an dieser Stelle sowohl den Mitwirkenden des Arbeitskreises als auch den beteiligten Kommunen für ihre Teilnahme herzlich, insbesondere für die Zeitressourcen und das aktive Einbringen der Expertise für dieses zentrale Thema eines gelingenden Kindertagesbetreuungsangebotes: Kindertagespflege!

Ihnen wünsche ich viel Freude und Erkenntnisgewinn beim Lesen der Broschüre!

Dr. Andrea Hanke

Regionsrätin  
Dezernentin für Soziale Infrastruktur

## Einleitung

Die Kindertagespflege gewinnt auch in der Region Hannover zunehmend an Bedeutung. Mehr als 1.000 Kinder zwischen 0 und 14 Jahren werden hier mittlerweile von einer Tagesmutter oder einem Tagesvater betreut. In den 16 Kommunen, für die die Region Hannover Trägerin der öffentlichen Jugendhilfe ist, sind rund 20 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Fachberatung Kindertagespflege zuständig: Sie sorgen dafür, dass die Qualität dieser individuellen, familienähnlichen und flexiblen Form der Kindertagesbetreuung systematisch gewahrt und beständig weiterentwickelt wird. Unterstützt werden sie dabei von der Koordinierungsstelle Kindertagespflege des Fachbereichs Jugend der Region Hannover.

Im Unterschied zur institutionellen Kindertagesbetreuung in Krippen und Kindertageseinrichtungen sind in der Tagespflege meistens keine pädagogischen Fachkräfte tätig. Es gibt weder Kolleginnen und Kollegen, noch gibt es eine Leitungskraft oder einen Träger. Tagesmütter und Tagesväter sind im Betreuungsalltag meist auf sich allein gestellt. Aber auch sie müssen den gesetzlichen Förderauftrag, der die Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes umfasst und sich auf dessen soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung bezieht, erfüllen können. Deshalb verlangt der Gesetzgeber, dass Kindertagespflegepersonen für diese verantwortungsvolle Aufgabe qualifiziert sein müssen. Zudem haben sie einen gesetzlichen Anspruch auf fachliche Begleitung und Beratung für die Dauer ihrer selbstständigen Tätigkeit.

Hier setzt die Fachberatung an: Sie ist ein Garant für die Qualität der Kindertagespflege. Diesen familienpolitisch relevanten Auftrag kann sie aber nur erfüllen, wenn sie selbst hochwertige Arbeit leistet. Um genau diese Qualität der Fachberatung Kindertagespflege geht es in der vorliegenden Broschüre.

Die Fachberatung Kindertagespflege richtet sich zum einen an die Tagesmütter und Tagesväter. Ihnen gegenüber hat sie ein doppeltes Mandat: Einerseits hat sie den Auftrag, Kindertagespflegepersonen fachlich zu begleiten, zu beraten und ihnen Tageskinder zu vermitteln. Andererseits hat sie die Funktion einer fachlichen Aufsicht, indem sie beispielsweise darauf achtet, dass Vorgaben wie

die maximale Anzahl der Tageskinder eingehalten werden und dass das Wohl des Kindes in der Tagespflegestelle gewahrt wird.

Die Fachberatung Kindertagespflege hat damit sowohl eine Unterstützungsfunktion als auch eine Kontrollfunktion. Dieses doppelte Mandat erfordert es, dass sich die Fachberaterin und Fachberater stets über ihre jeweilige Rolle im Klaren sind und dies auch den Tagespflegepersonen gegenüber deutlich machen. Nur so kann eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Tagesmüttern und Tagesvätern erreicht werden.

Zum anderen richtet sich die Fachberatung Kindertagespflege an die Eltern. Ihnen bietet sie neben der Beratung in allen diesbezüglichen Fragen auch die Vermittlung des Kindes in eine passende Tagespflegestelle an.

In der vorliegenden Broschüre werden unter anderem die Struktur und die Aufgaben der kommunalen Fachberatung Kindertagespflege und der Koordinierungsstelle Kindertagespflege der Region Hannover dargestellt. Es werden Situationen aus dem Arbeitsalltag der Fachberaterinnen und Fachberater ebenso beschrieben wie die verschiedenen Rollen, in denen sie agieren. Darüber hinaus thematisiert sie die Gestaltung der Beziehung zu den Tagesmüttern und Tagesvätern und die Anforderungen, die Fachberaterinnen und Fachberater erfüllen müssen. Zusammenfassend werden Qualitätskriterien für die Fachberatung Kindertagespflege und die hierfür notwendigen Rahmenbedingungen dargestellt. Im Anhang finden sich Fallbeispiele aus der Praxis sowie Schaubilder.

Ziel der Broschüre ist es, den Fachberaterinnen und Fachberatern Kindertagespflege mehr Handlungssicherheit zu geben sowie die Merkmale qualitativ guter Fachberatung Kindertagespflege zu konkretisieren.

Inhaltlich erarbeitet wurde die Broschüre gemeinsam von der Koordinierungsstelle Kindertagespflege bei der Region Hannover sowie den Fachberaterinnen und Fachberatern aus sieben Kommunen. Namentlich waren dies Sandra Bekiesch-Skripuletz aus der Stadt Hemmingen, Mariela Chiarelli aus der

## Rechtsgrundlagen der Fachberatung

Stadt Barsinghausen, Stefanie Hoffmann aus der Stadt Ronnenberg, Iris Jungclaus aus der Stadt Sehnde, Angela Sperling aus der Stadt Neustadt am Rübenberge, Anne Wiechmann aus der Gemeinde Uetze sowie Martina Wolters aus der Stadt Pattensen sowie Julia Lepzien-Tebbeb von der Region Hannover.

In dieser Gruppe entstand auch die Idee, einen Handordner Fachberatung Kindertagespflege für die Kommunen zu erstellen, der allen Fachberaterinnen und Fachberatern zur Verfügung steht. Er enthält die relevanten Formulare und Arbeitsmaterialien sowie weiterführende Broschüren und andere Veröffentlichungen.

### Eine Anmerkung zu den verwendeten Begriffen:

Kindertagespflege ist eine qualifizierte Form der Kinderbetreuung. Die gesetzliche Bezeichnung für Menschen, die diese durchführen, lautet Kindertagespflegeperson. Zur besseren Lesbarkeit dieses Textes wird an einigen Stellen der Begriff Tagespflegeperson synonym dazu gebraucht. Für Eltern und Kinder ist die Kindertagespflegeperson nach wie vor die Tagesmutter oder der Tagesvater. Deshalb finden sich gelegentlich auch diese Bezeichnungen im Text.

Die Fachberatung Kindertagespflege ist eine Leistung des öffentlichen Jugendhilfeträgers, die aus den Vorschriften im Sozialgesetzbuch – Achtes Buch – Kinder und Jugendhilfe (SGB VIII) abgeleitet wird.

In § 22 Absatz 2 SGB VIII sind die Ziele der Betreuung in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege benannt: die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu fördern, die Erziehung und Bildung in der Familie zu unterstützen und zu ergänzen sowie den Eltern dabei zu helfen, Erwerbstätigkeit und Kindererziehung besser miteinander vereinbaren zu können.

Der Jugendhilfeträger ist verpflichtet, die Kindertagespflege zu fördern. Dies umfasst nach § 23 Absatz 1 SGB VIII die Vermittlung des Kindes zu einer geeigneten Tagespflegeperson, deren fachliche Beratung, Begleitung und weitere Qualifizierung sowie die Gewährung einer laufenden Geldleistung an die Tagespflegeperson. Dass auch die Eltern einen Anspruch auf Beratung in allen Fragen der Kindertagespflege haben, legt § 23 Absatz 4 SGB VIII fest. Hier ist auch geregelt, dass für Ausfallzeiten einer Tagespflegeperson rechtzeitig eine andere Betreuungsmöglichkeit für das Kind sicherzustellen ist und dass Zusammenschlüsse von Tagespflegepersonen beraten, unterstützt und gefördert werden sollen.

Um diese Aufgaben zu erfüllen, haben die Kommunen mit den Familienservicebüros bzw. der Fachberatung Kindertagespflege Anlaufstellen für die Tagespflegepersonen und solche, die es werden wollen, sowie für die Eltern geschaffen. Die Region Hannover als örtlich zuständiger Jugendhilfeträger unterstützt mit der Koordinierungsstelle Kindertagespflege die Kommunen. Sie ist zudem zuständig für die Qualifikation der Kindertagespflegepersonen sowie die Erteilung der Erlaubnis zur Kindertagespflege.

## Fachberatung in der Region Hannover

Die Aufgaben im Bereich der Kindertagespflege werden in der Region Hannover von der Koordinierungsstelle Kindertagespflege und den Kommunen gemeinsam wahrgenommen. Ein Vertrag zwischen der Region Hannover und der jeweiligen Kommune regelt diese Aufgabenwahrnehmung. Er ist für alle 16 Kommunen im Zuständigkeitsbereich der Region Hannover als öffentlicher Jugendhilfeträger inhaltsgleich gestaltet, um möglichst gleiche Standards in den Kommunen zu erzeugen. In dem Vertrag werden die verschiedenen Aufgaben verteilt und zur Wahrnehmung Vorgaben festgelegt. In manchen Bereichen enthält er jedoch nur Rahmenrichtlinien bzw. Empfehlungen. Deren konkrete Ausgestaltung obliegt der jeweiligen Kommune, die dies in der Regel über eine Satzung zur Kindertagespflege vornimmt.

Die Kommunen werden in diesem Themenfeld im übertragenen Wirkungskreis für die Region Hannover tätig. Sie bleibt als öffentlicher Jugendhilfeträger letztverantwortlich für die ordnungsgemäße und rechtskonforme Ausgestaltung der Kindertagespflege in der Region Hannover.

### Familienservicebüros

In den kommunalen Familienservicebüros können sich Eltern über Kindertagespflege und andere Betreuungsangebote informieren und beraten lassen. Zudem vermitteln die Familienservicebüros einen Betreuungsplatz bei einer qualifizierten Kindertagespflegeperson. Die Tagesmütter und Tagesväter werden fachlich begleitet und beraten. Auch Menschen, die sich für diesen Beruf interessieren, können sich an das Familienservicebüro wenden.

In den Kommunen der Region Hannover sind die Familienservicebüros bzw. die Koordination Kindertagespflege – und damit die Fachberatung Kindertagespflege – als Teil der Verwaltung in den Rathäusern angesiedelt, mit einer Ausnahme: In der Stadt Pattensen sind das Familienservicebüro und die Fachberatung im Mobile e.V., Verein für Gesundheits- und Familienbildung zu finden.

Je nachdem, wo das Familienservicebüro bzw. die Fachberatung Kindertagespflege angebunden ist, haben die Fachberaterinnen und Fachberater unterschiedliche weitere Aufgaben, etwa in der Verwaltung, im pädagogischen Bereich, in der Angebotsentwicklung oder Projektkoordination. Dies hängt unter anderem davon ab, wie viele Tagespflegeverhältnisse es in der Kommune überhaupt gibt und mit welchem Stellenteil die Fachberatung Kindertagespflege wahrgenommen wird. Wie die Stellen in den Familienservicebüros genau ausgestaltet sind, entscheidet jede Kommune selbst. Einflussgrößen sind hier unter anderem die Ausrichtung der Familienpolitik in der Kommune, der Stellenwert der Kindertagespflege sowie die finanzielle und personelle Ausstattung des Fachbereichs.

### Koordinierungsstelle Kindertagespflege

Für 16 der insgesamt 21 Kommunen der Region Hannover ist diese Trägerin der öffentlichen Jugendhilfe: für Barsinghausen, Burgwedel, Garbsen, Gehrden, Hemmingen, Isernhagen, Neustadt am Rübenberge, Pattensen, Ronnenberg, Seelze, Sehnde, Springe, Uetze, Wedemark, Wennigsen (Deister) und Wunstorf.

In diesen Kommunen unterstützt die Koordinierungsstelle Kindertagespflege des Teams Tagesbetreuung für Kinder im Fachbereich Jugend der Region Hannover die Arbeit der Familienservicebüros. Die Koordinierungsstelle ist unter anderem zuständig für die Pflegeerlaubnis, die Qualifizierung der Kindertagespflegepersonen, die Vernetzung der Fachberaterinnen und Fachberater und deren fachliche Beratung. Darüber hinaus entwickelt sie neue Betreuungskonzepte, zum Beispiel zur Verbesserung der Zusammenarbeit von Kindertagesstätten und Tageseltern und arbeitet eng mit Bildungsträgern zusammen.

Die genaue Aufgabenteilung zwischen den Kommunen und der Region Hannover in der Kindertagespflege ist vertraglich geregelt und wird im nächsten Kapitel genauer erläutert.

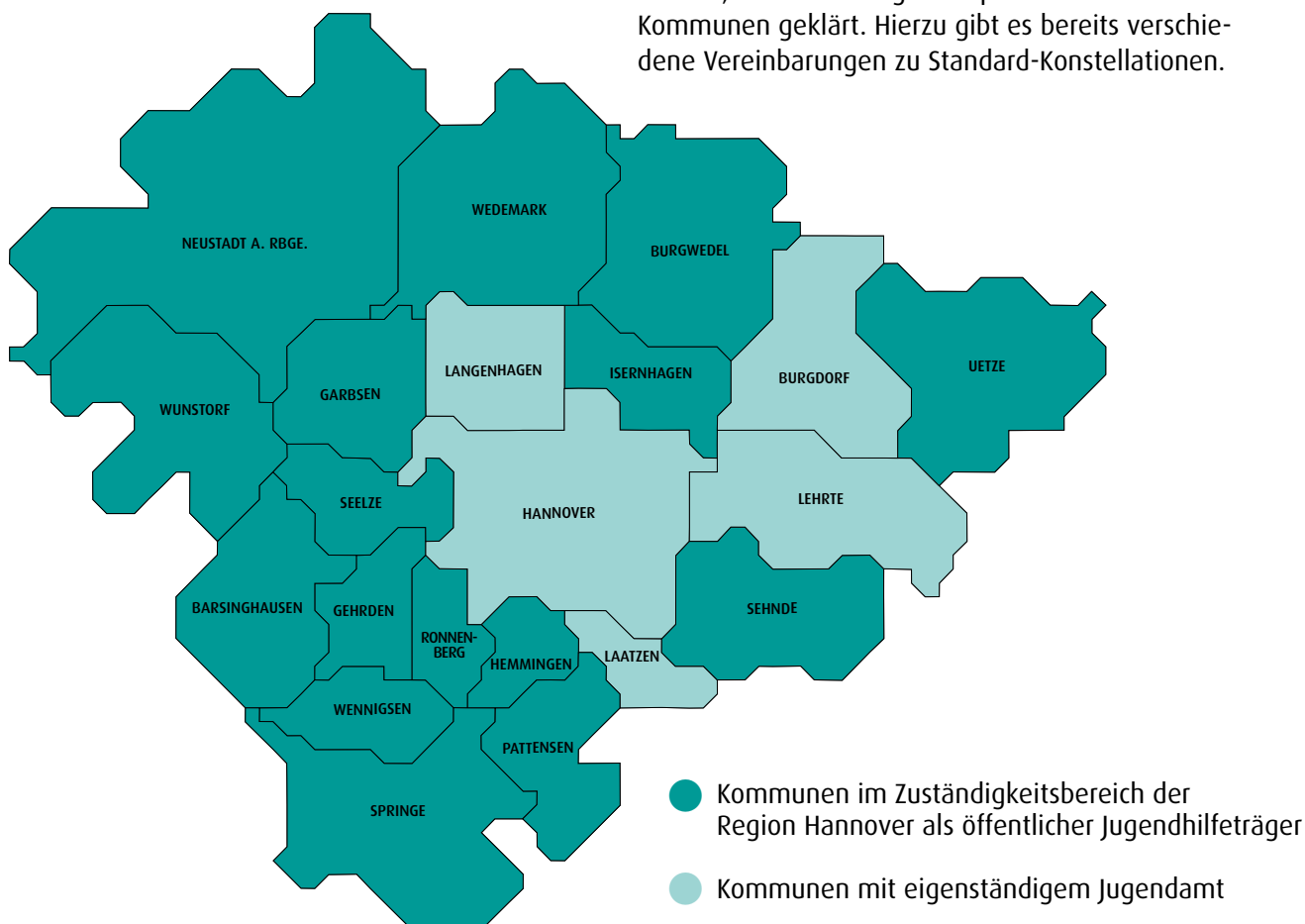
## Örtliche Zuständigkeit

In Bezug auf die örtliche Zuständigkeit gilt grundsätzlich, dass die Fachberatung Kindertagespflege in der Kommune wahrgenommen wird, in der die Tagesmutter oder der Tagesvater wohnt. In den meisten Fällen sind sie am selben Ort tätig, da die Betreuung bei ihnen zuhause stattfindet, und auch die Eltern in der Regel in derselben Gemeinde wohnen.

Wenn die Tagespflegeperson jedoch in anderen Räumen außerhalb ihrer Wohnortkommune tätig wird, teilen sich in der Regel die beiden betroffenen Kommunen die fachliche Begleitung und Beratung dieser Tagespflegeperson. Hierfür ist eine enge Kooperation aller Beteiligten erforderlich. So empfiehlt es sich, dass die laufende Begleitung in der Kommune stattfindet, in der die Tagespflege ausgeübt wird, weil hier in der Regel auch die betreuten Kinder mit ihren Familien leben. Die Aushängung der Antragsunterlagen und die Begleitung des Erstantrags erfolgt jedoch in der Wohnortkommune der Tagespflegeperson.

In der Region Hannover kommt es auch vor, dass die Eltern sich für eine Tagesbetreuung beispielsweise in einer Nachbarkommune entscheiden, weil diese z.B. auf dem Arbeitsweg liegt. Oder dass Mutter und Vater nach einer Trennung in verschiedenen Orten leben und das Kind in der einen, der anderen oder einer dritten Kommune betreut wird. Auch wenn Familien umziehen und das Kind zunächst in der vertrauten Tagespflegestelle bleibt, stellt sich zum Beispiel die Frage, an welches Familienservicebüro sich die Eltern wenden, wenn sie sich beraten lassen möchten. Wenn sich Eltern allgemein über die Kindertagespflege informieren oder den Antrag auf Kostenübernahme für Kindertagespflege stellen möchten, wenden sie sich an die Kommune, in der ihr Kind wohnt. Zur konkreten Beratung zu einzelnen Tagespflegepersonen und ihrem Angebot wenden sich die Eltern an die Fachberatung des Ortes, in dem sie nach der passenden Betreuung für ihr Kind suchen.

Fragen zur gegenseitigen Kostenerstattung bei einem Umzug der Familie oder wenn eine Tagespflegeperson Kinder aus verschiedenen Kommunen betreut, werden in enger Kooperation zwischen den Kommunen geklärt. Hierzu gibt es bereits verschiedene Vereinbarungen zu Standard-Konstellationen.





## Vertraulichkeit und Datenschutz

In der Fachberatung Kindertagespflege kommen häufig sensible Themen zur Sprache. Das können beispielsweise Konflikte zwischen der Kindertagespflegeperson und Eltern sein, aber auch schwere Erkrankungen, finanzielle Nöte oder persönliche Probleme.

Grundsätzlich gilt für die Fachberaterinnen und Fachberater in den Familienservicebüros ebenso wie für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Koordinierungsstelle Kindertagespflege eine gesetzliche Verschwiegenheitspflicht. Die Tagesmütter und Tagesväter sowie die Eltern können deshalb sicher sein, dass ihre Anliegen, mit denen sie sich an die Fachberatung Kindertagespflege wenden, absolut vertraulich behandelt werden. Gleichzeitig müssen sie aber auch wissen, dass die Fachberaterin und Fachberater in bestimmten Fällen die Koordinierungsstelle Kindertagespflege oder andere Stellen des Jugendhilfeträgers informieren müssen. Dies ist etwa bei schwerwiegenden Verstößen gegen die Pflegeerlaubnis oder bei der Gefährdung des Kindeswohls der Fall.

Generell unterliegt die Verarbeitung personenbezogener Daten der Kindertagespflegepersonen und Familien – etwa Name, Adresse, Familienstand, Geburtsdatum, Religion und Ähnliches – den geltenden Datenschutzbestimmungen.

## Finanzierung der Kindertagespflege

Die Finanzierung der Kindertagespflege beinhaltet verschiedene Ebenen: die Geldleistungen an die Tagesmütter und Tagesväter, die Übernahme der Kosten für Qualifizierung und Fortbildung, die Beiträge der Eltern sowie die Kosten der Kommune, etwa für die Fachberatung.

Die Kindertagespflegeperson hat gemäß § 23 SGB VIII einen Anspruch auf eine laufende Geldleistung. Diese setzt sich zusammen aus einem Betrag für ihren Sachaufwand, also die Ausgaben beispielsweise für Miete, Möbel oder Spielzeug, sowie einem Anerkennungsbetrag für ihre Förderleistung, also die alters- und entwicklungsgemäße Förderung der Tageskinder. Beide Beträge werden entsprechend der Anzahl der betreuten Kinder und der Betreuungszeiten berechnet. In einigen Kommunen orientiert sich der Anerkennungsbetrag für die Förderleistung am Qualifikationsniveau der Tagesmutter oder des Tagesvaters. Weiterhin hat die Kindertagespflegeperson einen Anspruch auf die Erstattung nachgewiesener Aufwendungen für Beiträge zu einer Unfallversicherung. Nachgewiesene Aufwendungen zu einer angemessenen Alterssicherung, Krankenversicherung und Pflegeversicherung werden zur Hälfte erstattet.

Diese Berechnungen und Zahlungen erfolgen durch die jeweilige Kommune. Darüber hinaus bekommt die Tagespflegeperson unter bestimmten Voraussetzungen ihre Fortbildungs- und Qualifizierungskosten erstattet. Hierfür ist die Koordinierungsstelle Kindertagespflege der Region Hannover zuständig.

Die Kommune regelt über eine Satzung die Berechnung der Elternbeiträge für die Inanspruchnahme der Kindertagespflege, die sich ebenfalls an der Anzahl der zu betreuenden Kinder sowie den Betreuungszeiten orientieren. Diese Beiträge zahlen die Eltern direkt an die Kommune.

Vom Land Niedersachsen erhalten die Kommunen einen Zuschuss zu den Betriebskosten, die ihnen für die Kindertagespflege entstehen. Zu diesen Betriebskosten zählt beispielsweise die Fachberatung. Für die Höhe des Zuschusses sind die Anzahl der zu beratenden Tagespflegepersonen, deren Qualifikationsniveau, die von ihnen geleisteten Betreuungsstunden und das Alter der betreuten

Kinder relevant. Die Region Hannover erhält vom Land Niedersachsen unter bestimmten Vorgaben eine anteilige Refinanzierung der von ihr an die Tagesmütter und Tagesväter erstatteten Fortbildungskosten.

Es kann vorkommen, dass mehrere Kommunen in die Finanzierung eingebunden sind: Das ist etwa der Fall, wenn eine Tagesmutter oder ein Tagesvater ein Kind betreut, das in einer anderen Kommune wohnt oder wenn die Kindertagespflegeperson in einer Kommune Tageskinder betreut, in der sie selbst nicht wohnt. Bei diesen Konstellationen ist es notwendig, dass sich die Fachberaterinnen und Fachberater der beteiligten Kommunen miteinander über die Finanzierung abstimmen.

## Großtagespflege

Eine besondere Form der Kindertagespflege ist die Großtagespflege, in der maximal zehn Kinder von zwei Tagespflegepersonen betreut werden. Eine Großtagespflege kann entweder auf Initiative zweier Tagesmütter oder Tagesväter entstehen, wenn sie sich zusammenschließen und gemeinsam geeignete Räume anmieten. Sie kann aber auch auf Initiative des Familienservicebüros, der Fachberatung oder eines Trägers gegründet werden.

Grundsätzlich gilt, dass auch in der Großtagespflege beide Tagespflegepersonen qualifiziert sein müssen und eine gültige Pflegeerlaubnis brauchen. Sofern mehr als acht Kinder betreut werden, muss eine der beiden eine anerkannte pädagogische Ausbildung haben, mindestens als Erzieherin oder Erzieher. Ferner sind in jedem Fall ein gemeinsames pädagogisches Konzept und eine Finanzplanung notwendig. Für die Vertretung im Krankheitsfall oder bei Urlaub wird zudem eine dritte, den Kindern bekannte Tagespflegeperson als sogenannte Vertretungskraft benötigt. Die Tagesmütter und Tagesväter können sich in der Regel nicht gegenseitig vertreten, da sie dann die in ihrer Pflegeerlaubnis festgelegte Anzahl der Pflegeverhältnisse überschreiten würden. Auch in der Großtagespflege ist jedes Kind einer bestimmten Tagespflegeperson zugeordnet, die mit den Eltern dieses Kindes einen entsprechenden

Betreuungsvertrag schließt. Die Bindung an eine Tagesmutter oder einen Tagesvater ermöglicht die individuelle Förderung des Tageskindes und erleichtert die Zusammenarbeit mit den Eltern.

Wenn eine Großtagespflege auf Initiative der Kommune gegründet wird, so ist es die Aufgabe der Fachberaterin und Fachberater, geeignete Tagespflegepersonen und passende Räume zu finden. Sie arbeiten dabei eng mit der Koordinierungsstelle Kindertagespflege der Region Hannover zusammen. Die kommunale Bauverwaltung sowie der Fachbereich Gesundheit der Region Hannover sind ebenfalls zu beteiligen: Zum einen müssen die Räume für eine Großtagespflegestelle besonderen baurechtlichen Anforderungen entsprechen, zum anderen sind strenge lebensmittelhygienische Vorgaben und infektionsschutzrechtliche Bestimmungen einzuhalten. Die Fachberaterin und Fachberater erarbeiten schließlich zusammen mit den Kindertagespflegepersonen das pädagogische Konzept und beantragen mögliche Fördergelder. Ein beispielhafter Ablaufplan zur Einrichtung einer neuen Großtagespflegestelle ist im Anhang zu finden.

Für die Fachberatung kann die Großtagespflege zudem mit der Aufgabe einhergehen, bei Konflikten zwischen den Kindertagespflegepersonen, die gemeinsam in einer Tagespflegestelle tätig sind, zu vermitteln und gemeinsam mit ihnen nach einer Lösung zu suchen.

# Aufgaben in der Fachberatung

## Viele Erwartungen ...

Tagespflegeperson und Eltern, aber auch Kolleginnen und Kollegen, Vorgesetzte und die Koordinierungsstelle Kindertagespflege der Region Hannover richten eine Vielzahl von Erwartungen an die Fachberaterin und den Fachberater.

Dazu zählen unter anderem

- das Kind an eine passende Tagespflegeperson zu vermitteln
- gut erreichbar zu sein
- Tipps zur Erstellung eines pädagogischen Konzepts zu bekommen
- regelmäßig nicht anlassbezogene Hausbesuche bei den Tagesmüttern und Tagesvätern durchzuführen
- über Hygienevorschriften und lebensmittelrechtliche Bestimmungen zu informieren
- Konflikte zwischen den Beteiligten zu schlichten
- bei kurzfristigem Bedarf eine Kindertagespflegestelle anbieten zu können
- Antworten auf sozialversicherungsrechtliche Fragen zu haben
- für zukünftige Tagespflegepersonen eine Gründungsberatung anzubieten
- allgemeine Verwaltungstätigkeiten zu erledigen sowie
- an den Koordinierungstreffen der Region Hannover teilzunehmen.

Viele dieser Erwartungen sind berechtigt. Ob und wie sie erfüllt werden können, hängt unter anderem davon ab, wie die Stelle der Fachberatung konkret ausgestaltet ist und über welche Ressourcen die Fachberaterin und Fachberater verfügen. Bei fast allen Anliegen von Kindertagespflegepersonen, Eltern oder anderen Ratsuchenden kann die Fachberaterin oder der Fachberater aber zumindest die richtigen Anlaufstellen nennen oder Vorschläge zum weiteren Verfahren machen.

## ... und verteilte Aufgaben

Wer im Bereich der Kindertagespflege welche Aufgaben hat, regelt der Vertrag zwischen der Region Hannover und der Kommune. Dieser befindet sich u.a. im Handordner Fachberatung und muss jeder Fachberaterin und jedem Fachberater bekannt sein.

Grundsätzlich sieht der Vertrag eine Aufgabenteilung vor: So ist die Koordinierungsstelle Kindertagespflege der Region Hannover unter anderem für die Erteilung der Erlaubnis zur Kindertagespflege und die Erstattung von Fortbildungs- und Qualifizierungskosten zuständig. Außerdem ist sie an der Bedarfsermittlung und Organisation von Qualifikationskursen und Fortbildungen für die Tagespflegepersonen beteiligt, berät die Fachberaterinnen und Fachberater und koordiniert deren fachlichen Austausch. Darüber hinaus nehmen die Kolleginnen aus der Koordinierungsstelle an verschiedenen übergeordneten Arbeitsgruppen teil und arbeiten regelmäßig an der Anpassung der Standards für die Kindertagespflege in der Region Hannover.

Die Kommune wiederum ist dafür zuständig, Tagesmütter und Tagesväter zu gewinnen, sie zu begleiten und zu beraten, die Kinder in Tagespflegestellen zu vermitteln und auch die Eltern zu beraten. Zu den Aufgaben der Kommune gehören auch die amtliche Kindertagespflegestatistik und die wirtschaftliche Jugendhilfe. Sie ist zudem zuständig für die Zahlung der laufenden Geldleistung an die Kindertagespflegepersonen und für die anteilige Erstattung der angemessenen Sozialversicherungsbeiträge.

Sofern die Kommune über eine Kinderschutzfachkraft verfügt, obliegt der Kommune auch die Fachberatung nach § 8b SGB VIII. Insbesondere dann, wenn keine Kinderschutzfachkraft vorgehalten wird oder diese im konkreten Fall nicht erreichbar ist, können Tagespflegepersonen sich bei der Fachberatung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen der Region Hannover telefonisch beraten lassen. Die Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls nach § 8a SGB VIII erfolgt dann durch den Allgemeinen Sozialen Dienst der Region Hannover.

Im Folgenden werden einige Aufgaben der Kommunen und der Region Hannover genauer dargestellt, die für die Qualität der Fachberatung besonders entscheidend sind.

## Aufgaben der Fachberatung vor Ort

Von den vielfältigen und umfangreichen Aufgaben, die von den Fachberaterinnen und Fachberatern in den Kommunen wahrgenommen werden, sollen an dieser Stelle die Akquise, Begleitung und Beratung von Kindertagespflegepersonen, die Hausbesuche sowie die Beratung der Eltern und die Vermittlung des Kindes in eine Tagespflegestelle im Mittelpunkt stehen.

### Akquise

Kindertagespflegepersonen fallen nicht vom Himmel. Sie müssen vor Ort aktiv angeworben werden. Öffentlichkeitsarbeit ist deshalb eine zentrale und stetige Aufgabe für Fachberaterinnen und Fachberater.

Das kann beispielsweise so aussehen, dass die Fachberaterinnen und Fachberater

- in ihrer Kommune eine Informationsveranstaltung für Frauen und Männer, die erfahren sind im Umgang mit Kleinkindern, daran Freude haben und sich vorstellen können, als Tagesmutter oder Tagesvater tätig zu werden, organisieren
- auf der Internet-Seite der Kommune über Kindertagespflege als berufliche Perspektive informieren
- gemeinsam mit einer Kindertagespflegeperson den Alltag als Tagesmutter oder Tagesvater in der lokalen Presse vorstellen
- einen Flyer, den sie in den Geschäften, Cafés und Kindertagesstätten im Ort auslegen, gestalten
- die Tagespflegepersonen bitten, in ihrem Bekanntheitskreis für diese Tätigkeit zu werben.

Zur Anwerbung von Kindertagespflegepersonen gehört auch das persönliche Erstgespräch mit interessierten Frauen und Männern. In diesem Gespräch informiert die Fachberaterin oder der Fachberater über das Antragsverfahren bei der Region Hannover, die notwendigen persönlichen und räumlichen Voraussetzungen, die mögliche Anerkennung von Vorkenntnissen, die selbstständige Tätigkeit und deren Rahmenbedingungen, die Verdienstmöglichkeiten, den Betreuungsvertrag und die begleitende praxisnahe Unterstützung durch die Fachberatung. Das Erstgespräch dient auch dazu, sich ein eigenes

Bild von der Bewerberin oder dem Bewerber zu machen. Schließlich ist es Aufgabe der Fachberaterin und des Fachberaters, die persönliche Eignung zumindest vorläufig einzuschätzen und abzuwägen, ob eine Interessentin oder ein Interessent als Kindertagespflegeperson in Betracht kommt. Hierzu fragt die Fachberaterin oder der Fachberater nach der familiären Situation, nach den Erfahrungen in der Kinderbetreuung, nach der Motivation und den Vorstellungen von der Tätigkeit als Tagesmutter oder Tagesvater. Erst dann händigt die Fachberaterin oder der Fachberater den Antrag auf Erteilung einer Pflegeerlaubnis, der bei der Koordinierungsstelle Kindertagesbetreuung der Region Hannover gestellt wird, aus.

Je positiver das Ansehen der Kindertagespflege in der Kommune ist, desto einfacher ist es, neue Tagesmütter und Tagesväter zu gewinnen. Dabei wird das Image der Kindertagespflege nicht zuletzt durch die Fachberatung geprägt: Die Tätigkeit, die Kompetenz und die Persönlichkeit der Fachberaterin und Fachberaters haben direkten Einfluss darauf, wie zufrieden Tagespflegepersonen und Eltern mit dieser Betreuungsform sind. Das wiederum trägt maßgeblich dazu bei, ob Kindertagespflege in der Kommune einen guten oder einen weniger guten Ruf hat.

Nicht nur nach außen, auch innerhalb der Verwaltung und gegenüber den politisch Verantwortlichen muss immer wieder für die Kindertagespflege als gleichrangige Form der Kinderbetreuung – neben den Krippen – geworben werden. So sind etwa Fördermöglichkeiten zum Ausbau der Kindertagespflege sowie zur Sicherung und Verbesserung ihrer Qualität noch zu wenig bekannt.

### Begleitung

Die kontinuierliche fachliche Begleitung von Tagespflegepersonen ist notwendig, um die Qualität der Kindertagespflege sicherzustellen. Anders als die Fachkräfte in den Kinderbetreuungseinrichtungen haben Tagesmütter und Tagesväter oft keine anerkannte pädagogische Ausbildung. Zudem sind sie im Betreuungsalltag auf sich allein gestellt: Sie haben in der Regel weder ein Team von ausgebildeten Kolleginnen und Kollegen um sich, noch gibt

es eine Kita-Leitung, an die sie sich mit ihren Fragen und Anliegen wenden können. Ebenso wenig gibt es einen Träger, der beispielsweise grundlegende pädagogische und organisatorische Richtlinien vorgibt. Kindertagespflegepersonen sind selbstständige Unternehmerinnen und Unternehmer, auf deren verantwortungsvolle und familienähnliche Tätigkeit von Eltern und Fachberatung zudem ein besonderes Augenmerk gelegt wird. Ziel der fachlichen Begleitung ist es deshalb, die Qualität dieser familiennahen, individuellen Kinderbetreuung sicherzustellen. Deshalb unterstützt die Fachberaterin oder der Fachberater die Tagespflegepersonen dabei, die Kinder pädagogisch gut zu betreuen, individuell zu fördern und deren Wohlergehen zu gewährleisten.

Diese Art der fachlichen Begleitung umfasst eine Reihe von ganz unterschiedlichen Aufgaben.

Hierzu gehören beispielsweise

- die Kindertagespflegepersonen über alle relevanten Veränderungen zu informieren: neue rechtliche Regelungen, veränderte Zuständigkeiten in der Verwaltung oder dem Familienservicebüro, neue Abrechnungsmodalitäten
- Inhouse-Schulungen zu organisieren, etwa zum Thema „Erste Hilfe am Kind“ oder „Kinderschutz“
- über Fortbildungsangebote zu informieren
- Gespräche zur Reflexion des Betreuungsalltags oder besonderer Situationen anzubieten
- mehrmals im Jahr, mindestens jedoch einmal im Quartal ein Treffen zum fachlichen Austausch der Tagespflegepersonen anzubieten, dieses inhaltlich vorzubereiten und zu leiten
- regelmäßige informelle Treffen der Tagesmütter und Tagesväter zu organisieren, etwa einen Stammtisch
- Fachzeitschriften und Bücher zum Ausleihen bereitzustellen
- Sommerfeste oder Weihnachtsfeiern zu veranstalten
- fachlichen Input zu geben, indem etwa bei den Treffen neue Kinderbücher oder Spiele vorgestellt werden

Alle diese Angebote werden in der Regel von der Fachberaterin oder dem Fachberater initiiert. Sie sollten aber auch diesbezügliche Initiativen der Tagesmütter und Tagesväter aufgreifen und unterstützen, sofern sie diese für fachlich geboten halten.

Regelmäßige Treffen oder gemeinsame Feste dienen nicht nur dazu, die Tagespflegepersonen miteinander besser bekannt zu machen und zu vernetzen. Sie drücken auch Interesse an deren Tätigkeit und Wertschätzung aus. Zudem geben sie der Fachberaterin oder dem Fachberater die Möglichkeit, als Person sichtbar zu werden und wechselseitiges Vertrauen aufzubauen. Die Tagesmütter und Tagesväter erhalten die Möglichkeit, sich über fachliche Fragen und Anliegen auszutauschen sowie ihr Handeln und ihre Haltung mit einer pädagogischen Fachkraft systematisch und strukturiert zu reflektieren.

Neben den Aufgaben sind auch die Themen in der fachlichen Begleitung der Kindertagespflegepersonen enorm vielfältig. Sie umfassen grundlegende pädagogische und entwicklungspsychologische Fragen, Aspekte der unternehmerischen Selbstständigkeit, Fragen zum Umgang mit Eltern oder zur Fortbildung.

Konkret kann es dabei gehen um

- Eingewöhnung der Tageskinder
- schwierige Loslösung seitens der Mütter oder Väter
- Auswahl des richtigen Spielzeugs
- Schlafprobleme
- Verhalten bei den Mahlzeiten
- hygienische Anforderungen an die Betreuungsräume
- Haustiere im Haushalt der Kindertagespflegeperson
- Konflikte zwischen den Eltern, die sich auf die Tagesbetreuung auswirken
- auffälliges Verhalten der Kinder
- Umgang mit streitenden Kindern
- sexuelle Übergriffe unter den Kindern
- Fragen zur Aufsichtspflicht
- pädagogische Themen

Zu einer guten fachlichen Begleitung gehört auch, auf Wunsch der Tagespflegeperson mit ihr gemeinsam Termine wahrzunehmen, etwa bei dem Vermieter oder der Vermieterin, wenn es um deren Einwilligung in die Nutzung der Wohnung als Betreuungsort geht oder bei der Besichtigung von möglichen neuen Betreuungsräumlichkeiten. Auch kann die Fachberaterin oder der Fachberater an Klärungsgesprächen mit Eltern teilnehmen und dabei moderierend tätig sein.

## Hausbesuche

Ein besonders wichtiges Element der fachlichen Begleitung sind die Hausbesuche. Deshalb ist ihnen ein eigener Abschnitt gewidmet.

Die Betreuung der Tageskinder findet in der Regel im Zuhause der Tagesmutter oder des Tagesvaters statt. Der private Raum und der Arbeitsort sind somit identisch. Dies erfordert eine besondere Sensibilität der Fachberaterin und Fachberater, weil sie bei einem Hausbesuch immer die Intimsphäre mindestens eines, meistens aber mehrerer anderer Menschen betreten. Dennoch kann auf Hausbesuche nicht verzichtet werden.

Alle Hausbesuche, egal aus welchem Grund sie erfolgen, müssen dokumentiert werden.

## Hausbesuch vor Aufnahme der Tätigkeit

Ein Hausbesuch ist notwendig, bevor eine Tagespflegeperson ihre Tätigkeit aufnimmt. Zwar wird die Erlaubnis von der Koordinierungsstelle Kindertagespflege bei der Region Hannover erteilt. Die Fachberaterin und Fachberater vor Ort sind jedoch diejenigen, die die Tagesmutter oder den Tagesvater zukünftig fachlich begleiten und beraten, die Eltern informieren und die Kinder vermitteln. Sie müssen sich einen persönlichen Eindruck von der häuslichen und familiären Situation verschaffen und beispielsweise einschätzen können, ob der zukünftige Betreuungsort kindgerecht und kindersicher ist und ob die rechtlichen Vorgaben bezüglich der Größe und Ausstattung der Räume voraussicht-

lich erfüllt werden können. Zugleich brauchen sie einen persönlichen Eindruck von der Atmosphäre der Wohnung oder des Hauses und der Umgebung, wenn sie die Erwartung der Eltern erfüllen möchten, die Kinder möglichst passgenau zu vermitteln.

## Hausbesuch aus besonderem Anlass

Ein Anlass zum Hausbesuch ist darüber hinaus immer dann gegeben, wenn die Fachberaterin oder der Fachberater sich persönlich einen Eindruck von der Situation bei der Kindertagespflegeperson machen möchte oder dies sogar machen muss.

Das ist etwa der Fall, wenn

- mehr Kinder als in der Pflegeerlaubnis festgelegt in der Tagesbetreuung sind; das können eigene oder fremde Kinder, aber auch Kinder aus der Nachbarschaft, dem Verwandten- oder Freundeskreis sein
- Eltern sich über die Tagesbetreuung beschwerten
- wenn es Hinweise von Nachbarn oder anderen Tagespflegepersonen gibt, dass etwas nicht in Ordnung ist
- wenn Tagesmütter oder Tagesväter für die Fachberaterin oder den Fachberater über einen längeren Zeitraum nicht erreichbar sind und auf Anschreiben oder Anrufe nicht reagieren
- wenn der Verdacht besteht, dass die Tagespflegeperson ihre Aufsichtspflicht verletzt
- wenn der Verdacht besteht, dass das Kindeswohl gefährdet ist
- wenn die Tagespflegeperson selbst um einen Hausbesuch bittet.

Es gibt noch einen weiteren Grund für einen Hausbesuch: das Bauchgefühl der Fachberaterin oder des Fachberaters. Dieses beruht in der Regel auf Erfahrungen und der Fähigkeit, Signale richtig zu deuten. Einem ungenuten Gefühl nachzugeben, ist allemal besser, als es nicht zu tun. Zuvor kann die Fachberaterin oder der Fachberater sich kritisch hinterfragen und gegebenenfalls mit einer Kollegin oder einem Kollegen versuchen, dem Grund für das



ungute Gefühl auf die Spur zu kommen. Sofern das unguete Gefühl auch nach der Reflexion anhält, ist ein – gegebenenfalls unangemeldeter – Hausbesuch durchzuführen.

## Hausbesuch ohne Anlass

Hausbesuche sind immer zeitintensiv: Sie müssen vorbereitet und später dokumentiert werden, und zu der Zeit, die der Hausbesuch dauert, kommen Hin- und Rückfahrt hinzu. Dennoch sind Hausbesuche ohne Anlass ein wichtiges Mittel, um die Kindertagespflege als solche und insbesondere die Beziehung zur Tagesmutter oder zum Tagesvater zu stärken.

Bei einem nicht anlassbezogenen Hausbesuch bekommt die Fachberaterin oder der Fachberater einen persönlichen und unmittelbaren Eindruck von der pädagogischen Haltung der Kindertagespflegeperson und ihrem Umgang mit den Tageskindern. Deshalb sollte dieser nicht während der Randzeiten der Betreuung, also in der Bring- und Abholssituation stattfinden und möglichst auch nicht während der Schlafenszeit.

Der Einblick in den Betreuungsalltag ermöglicht der Fachberaterin oder dem Fachberater zum einen, die Tagesmutter oder den Tagesvater in Bezug auf mögliche Fortbildungen besser beraten zu können. Zum anderen können sie indem sie die Tagespflegeperson mit ihren Einstellungen und pädagogischen Werten sowie der Wohnsituation kennen, die Eltern besser beraten und zukünftig neue Kinder noch passgenauer vermitteln.

Hausbesuche drücken zudem Interesse und Wertschätzung an der Tätigkeit der Kindertagespflegeperson aus. Sie ermöglichen der Tagesmutter oder dem Tagesvater den persönlichen Dialog mit der Fachberaterin oder dem Fachberater im eigenen Umfeld. Damit können – auch vertraulich – Themen zur Sprache kommen, die bei den regulären Treffen der Tagespflegepersonen keinen Platz finden. So können im besten Fall mögliche Konfliktfelder früh erkannt und bearbeitet werden.

Insgesamt sind nicht anlassbezogene Hausbesuche

ein Mittel zur Prävention und Qualitätssicherung. Sie stärken das Vertrauen zwischen der Kindertagespflegeperson und der Fachberaterin oder dem Fachberater und intensivieren die Anbindung von Tagesmüttern und Tagesvätern an das Familienservicebüro oder das Familienzentrum. Es wird daher empfohlen, ein bis zwei solcher Hausbesuche pro Jahr durchzuführen.

## Beratung der Tagespflegepersonen

Im Unterschied zur Begleitung, die eine regelmäßige Aufgabe der Fachberaterin oder des Fachberaters ist und von dieser initiiert wird, findet die Beratung in der Regel auf Wunsch der Tagesmutter oder des Tagesvaters statt.

Dabei geht es häufig um

- Fragen zum Betreuungsverhältnis, etwa zu Aufgaben und Vereinbarungen zwischen den Beteiligten
- rechtliche Fragen, zum Beispiel zur Aufsichtspflicht, zur Haftung, zu Bauvorschriften oder zu Verträgen
- steuer- und sozialversicherungsrechtliche Themen
- Fragen zur Fortbildung, zur Aufbau-Qualifikation oder zur Weiterbildung als Erzieherin oder Erzieher
- pädagogische Fragen, etwa zur Erziehung, zur Förderung oder zu Auffälligkeiten bei Kindern
- die Kooperation mit Eltern
- sich anbahnende oder manifeste Probleme mit Eltern
- Veränderungen im Leben der Tagespflegeperson, etwa Schwangerschaft, Krankheit, Trennung, Umzug oder die Anschaffung eines Haustieres
- Fragen zu Öffentlichkeitsarbeit
- die Vernetzung der Tagesmütter und Tagesväter.

Aufgrund ihrer pädagogischen Qualifikation, ihrer Kompetenz und Berufserfahrung wird die Fachberaterin oder der Fachberater in den meisten Fällen selbst die Beratung übernehmen, etwa wenn es um pädagogische Themen, um die Kooperation und

Konflikte mit Eltern sowie um notwendige oder wünschenswerte Fortbildungen geht. Ansonsten werden sie an die entsprechenden Anlaufstellen verweisen.

Bei allen rechtlichen Fragen wie auch bei Fragen zu Steuer und Sozialversicherung muss die Fachberaterin oder der Fachberater die Tagespflegeperson an die entsprechenden Fachleute oder Ämter verweisen.

## Beratung der Eltern

Auch Eltern haben einen gesetzlich festgeschriebenen Beratungsanspruch zur Kindertagespflege. Sie wenden sich häufig an das Familienservicebüro, weil sie auf der Suche nach Informationen über Kinderbetreuungsmöglichkeiten sind. Aufgabe der Fachberaterin und des Fachberaters ist es dann, die Eltern über die örtlichen Einrichtungen wie Krippen und Kindertagesstätten zu informieren und ihnen auch die Möglichkeit der Kindertagespflege bei einer Tagesmutter oder einem Tagesvater vorzustellen.

Sofern Kindertagespflege als familiennahe und individuelle Betreuungsform grundsätzlich in Betracht kommt, informiert die Fachberaterin oder der Fachberater die Eltern in einem persönlichen Gespräch über die Tagespflegepersonen und deren Betreuungsangebote, die vertraglichen Grundlagen sowie die Finanzierung und stellt die unterstützenden Leistungen der Fachberatung vor.

Bevor sich Eltern endgültig für die Kindertagespflege entscheiden, möchten sie häufig noch Grundlegendes wissen über

- die Qualifikation der Tagesmütter und Tagesväter
- Erlaubnis zur Kindertagespflege
- das pädagogische Konzept und den Erziehungsstil der Tagespflegeperson
- die Förderung des Kindes
- die Betreuungszeiten
- die Anforderungen an die Tagespflegestellen im Hinblick auf Hygiene und Sicherheit
- die Ernährung des Kindes während der Tagesbetreuung

- die Ausstattung der Tagespflegestellen mit Spielzeug und Büchern
- die Absicherung der Kinder bei Unfällen während der Betreuungszeit
- die Vertretung im Krankheitsfall
- die Kooperation mit der Tagesmutter oder dem Tagesvater
- die Möglichkeit der Unterstützung bei Konflikten.

Noch bevor Eltern eine bestimmte Tagesmutter oder einen Tagesvater kennenlernen, müssen sie grundsätzlich Vertrauen in diese Form der Tagesbetreuung für ihr oft nur wenige Monate altes Kind aufbauen. Auch hierzu dient die persönliche Beratung im Familienservicebüro.

Während der Betreuungszeit kann es vorkommen, dass Eltern bei der Fachberaterin oder dem Fachberater um Unterstützung bitten, wenn sie Fragen zur Entwicklung des Kindes haben oder wenn bei dem Kind ein besonderer Förderbedarf festgestellt wurde. Manche Eltern wenden sich auch an die Fachberatung, weil es Unstimmigkeiten oder Meinungsverschiedenheiten mit der Tagesmutter oder dem Tagesvater gibt.

## Vermittlung

Die möglichst passgenaue Vermittlung von Kindern in Tagespflegestellen ist ein Schwerpunkt der pädagogischen Arbeit der Fachberaterin oder des Fachberaters. Deshalb muss die Fachberaterin oder der Fachberater die Kindertagespflegepersonen auch jenseits von ihren Qualifikationen und pädagogischen Konzepten, den Betreuungszeiten und räumlichen Gegebenheiten der Tagespflegestelle gut kennen. Sie müssen beispielsweise wissen, welche Erziehungsvorstellungen sie haben, welches ihre Stärken und Schwächen sind, mit welchem Elterntyp sie gut klarkommen und an welchen Punkten es in der Vergangenheit immer wieder zu Konflikten gekommen ist.

Ebenso muss die Fachberaterin oder der Fachberater die Wünsche der Eltern kennen. Nicht alle sind sich hierüber bereits im Klaren, wenn sie sich auf die Suche nach einer Betreuungsmöglichkeit für ihr



Kind begeben. So kann es die Aufgabe der Fachberaterin oder des Fachberaters sein, gemeinsam mit den Eltern ihre Erwartungen an eine gute Kindertagesbetreuung und ihre Vorstellungen von einer geeigneten Tagespflegeperson zu klären.

Je besser die Familien und die Kindertagespflegeperson zueinander passen, desto stabiler sind erfahrungsgemäß die Betreuungsverhältnisse und desto zufriedener sind alle Beteiligten mit dieser Betreuungsform.

## Aufgaben der Koordinierungsstelle Kindertagespflege

Die Koordinierungsstelle Kindertagespflege der Region Hannover unterstützt die Arbeit der Fachberaterinnen und Fachberater.

So ist sie unter anderem zuständig für übergreifende Themen wie

- Fragen rund um das Thema Fortbildung und Qualifizierung inklusive Fragen zur Kostenerstattung
- die Anerkennung bzw. Bewertung von Schul- und Berufsabschlüssen
- die Qualitätssicherung über die Einhaltung und Fortentwicklung von Standards und rechtlichen Rahmenbedingungen in der Kindertagespflege
- die Gestaltung von Anfragen zu Gutachten zu besonderen Fragen in der Kindertagespflege, um daran orientiert die Standards der Kindertagespflege in der Region Hannover rechtskonform weiter zu entwickeln, etwa zum Thema Vertretung in der Großtagespflege
- die Begleitung von neu gegründeten Zusammenschlüssen und der geplanten Betreuung in anderen Räumen im Rahmen einer Großtagespflegestelle
- die Beratung von Tagespflegepersonen, wenn diese ihre Fachberaterin oder ihren Fachberater vor Ort nicht erreichen können oder von diesen zur weiteren Beratung an die Koordinierungsstelle Kindertagespflege verwiesen werden
- die Beratung der Fachberaterinnen und Fachberater vor Ort zu verschiedenen Themen der Kindertagespflege
- der Teilnahme an übergeordneten Arbeitsgruppen zum Themenfeld Kindertagespflege, insbesondere zur Weitergabe und Rückkoppelung von neuen Entwicklungen und gesetzlichen Vorgaben.

Des Weiteren gehört es zu ihren Aufgaben, die Eignung der Tagespflegepersonen festzustellen und zu überprüfen sowie die Erlaubnis zur Kindertagespflege erteilen oder an Veränderungen anzupassen, wie nach einem Umzug oder der Geburt eines eigenen Kindes der Tagespflegeperson. Hinzu kommt die Klärung von Beschwerden und Verdachtsmomenten im Rahmen der Tätigkeit von Tagespflegepersonen, insbesondere wenn diese sich auf die erteilte Pflegeerlaubnis auswirken könnten. Dies ist etwa der Fall, wenn von einer Tagespflegeperson

---

mehr Kinder als erlaubt betreut worden sind. Auch bei der Bewältigung von Krisen arbeiten die Fachberaterinnen und Fachberater der Koordinierungsstelle Kindertagespflege eng mit den Fachberaterinnen und Fachberatern vor Ort zusammen.

Für die Fachberaterinnen und Fachberater aus den Kommunen organisiert die Koordinierungsstelle Kindertagespflege mehrmals im Jahr Arbeitstreffen und sorgt so für einen regelmäßigen Informationsfluss, den kollegialen Austausch untereinander und eine gute Vernetzung.

## Situationen: Was mache ich, bei ...

In jedem Tagespflegeverhältnis geschehen Veränderungen, die sich auf die Betreuung auswirken. Und überall dort, wo Menschen miteinander zu tun haben, gibt es Konflikte und manchmal auch handfeste Krisen. Die Fachberaterin oder der Fachberater müssen über alle Veränderungen im Leben und in der familiären Situation der Kindertagespflegeperson informiert sein, die deren Tätigkeit beeinflussen. Ebenso müssen sie wissen, wenn es in der Familie des betreuten Kindes oder bei diesem selbst gravierende Veränderungen gibt, die für die Betreuungssituation relevant sind. Bei Konflikten und Krisen in der Tagesbetreuung ist die Fachberaterin oder der Fachberater ebenfalls gefragt: etwa als Gesprächspartner, Ratgeber oder Vermittler. Im Folgenden sind einige Beispiele beschrieben.

## Vertretung bei Krankheit

Anders als in einer Krippe oder Kindertagesstätte steht bei einer plötzlichen Erkrankung der Tagespflegeperson niemand bereit, der die Betreuung übernehmen kann. Um den Rechtsanspruch der Eltern zu erfüllen und die Betreuung der Kinder weiterhin zu gewährleisten, wenn Tagesmutter oder Tagesvater ausfallen, ist eine Vertretungsregelung notwendig. Hierfür gibt es verschiedene Modelle. So können sich beispielsweise zwei Kindertagespflegepersonen bei einer plötzlichen Erkrankung gegenseitig vertreten. Möglich ist auch, dass die Tageskinder kurzfristig in einer Großtagespflegestelle oder einer nahegelegenen Krippe untergebracht werden. In manchen Kommunen gibt es auch Tagesmütter oder Tagesväter, die nur für Vertretungsfälle zur Verfügung stehen. Bei allen Modellen ist es wichtig, dass die Kinder die Vertreterin oder den Vertreter bereits kennen und sich die Tagespflegepersonen an die Bedingungen ihrer Erlaubnis zur Kindertagespflege halten.

Hierzu können beispielsweise mit Unterstützung der Fachberaterin oder des Fachberaters gemeinsame Spielnachmittage oder Ausflüge organisiert werden.

Übrigens muss auch die Fachberaterin oder der Fachberater eine Vertreterin oder einen Vertreter für den Krankheitsfall und für die Urlaubszeit haben. Diese Person muss den Tagespflegepersonen ebenso wie den Eltern zumindest vom Namen her bekannt sein.



## Veränderungen bei der Tagespflegeperson

Die Betreuung der Tageskinder findet in der Regel zuhause bei der Kindertagespflegeperson statt. Insofern können sich alle familiären Veränderungen bei der Tagesmutter oder dem Tagesvater auch auf die Betreuungssituation auswirken.

Dies ist etwa der Fall, wenn

- die Tagespflegeperson sich von ihrem Partner oder ihrer Partnerin trennt
- ein neuer Partner oder eine neue Partnerin in die Wohnung oder das Haus einzieht
- sich die Betreuungssituation der eigenen Kinder der Tagesmutter oder des Tagesvaters ändert, diese etwa zukünftig nicht mehr oder wieder in der Zeit zuhause sind, in der auch die Tageskinder da sind
- die eigenen Kinder von zuhause ausziehen und dadurch mehr Platz zur Verfügung steht
- die Familie der Tagespflegeperson sich erstmalig ein Haustier anschafft oder zu den vorhandenen Tieren weitere hinzukommen
- der Partner oder die Partnerin, das eigene Kind oder nahe Angehörige der Kindertagespflegeperson schwer erkranken oder verunglücken und versorgt oder gepflegt werden müssen
- die Tagesmutter oder der Tagesvater aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr im bisherigen Umfang tätig sein können
- die Familie der Tagespflegeperson selbst Unterstützung durch das Jugendamt bekommt, etwa sozialpädagogische Familienhilfe
- die Tagespflegeperson schwanger ist, ein Pflegekind aufgenommen oder ein Kind adoptiert wird.

In all diesen Fällen muss die Fachberaterin oder der Fachberater davon Kenntnis haben.

Einige dieser Veränderungen können die Betreuungsqualität zumindest zeitweise beeinflussen, wenn die Tagesmutter oder der Tagesvater etwa bei Trennung, Erkrankungen und zusätzlich übernommener Pflege im Familienkreis nicht mehr in dem Maße für die Tageskinder da sein kann wie zuvor. Auch kann es sein, dass die Kindertagespflegeperson aufgrund der veränderten Umstände häufiger ausfällt und die Fachberatung für eine Vertretung sorgen muss.

Ein Tier im Haushalt der Tagespflegeperson verändert die Betreuungssituation immer, weil es kaum zu verhindern ist, dass die Tageskinder mit diesem oder zumindest mit den Tierhaaren in Kontakt kommen. So kann ein Kind allergisch auf das Meerschweinchen des Sohnes reagieren oder vor dem großen Hund der Tochter Angst haben. Im Idealfall bezieht die Kindertagespflegeperson die Eltern frühzeitig in die Entscheidung ein, wenn die Familie ein neues oder ein weiteres Haustier anschaffen möchte. In einem Haushalt mit Tieren, in dem Tageskinder betreut werden, sind zudem entsprechende Hygienemaßnahmen einzuhalten. Hierauf muss die Fachberaterin oder der Fachberater hinweisen und sich gegebenenfalls persönlich davon überzeugen, dass diese umgesetzt werden.

Wenn ein neuer Partner oder eine neue Partnerin in die Wohnung oder das Haus einzieht, kann sich die Betreuungssituation grundlegend verändern – zum Positiven wie zum Negativen. Wenn beispielsweise noch eigene Kinder in der Familie leben, werden diese auf die neue Familienstruktur und die veränderte Lebenssituation reagieren. Die Eltern der Tageskinder sollten in jedem Fall über den Einzug eines neuen Familienmitglieds informiert werden. Die Fachberatung braucht diese Information ebenfalls, weil der neue Partner oder die neue Partnerin wie jedes volljährige Familienmitglied ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen muss.

Änderungen in der Betreuungssituation der eigenen Kinder der Tagesmutter oder des Tagesvaters können gegebenenfalls zu einer Änderung bei der Zahl der Betreuungsverhältnisse führen: So kann zum Beispiel der Wunsch entstehen, ein weiteres Tageskind aufzunehmen, wenn das eigene Kind, das vorher ebenfalls zuhause betreut wurde, in eine Kindertagesstätte oder in die Schule kommt.

## Veränderungen beim Tageskind oder in dessen Familie

Auch in Bezug auf das betreute Kind oder dessen Familie kann es Veränderungen geben, von denen – neben der Tagesmutter oder dem Tagesvater – die Fachberaterin oder der Fachberater erfahren muss.

Das ist etwa in folgenden Fällen so:

- Das Sorgerecht für das Kind geht nach einer Trennung oder Scheidung auf einen Elternteil allein über.
- Beim Kind werden Entwicklungsverzögerungen festgestellt, die eine besondere Förderung auch in der Tagespflege notwendig machen.
- Das Kind erkrankt schwer und kann nicht mehr in der Tagespflege betreut werden.
- Die Eltern ziehen in eine andere Kommune, das Kind bleibt jedoch in der bisherigen Tagespflege.
- Die Eltern kündigen den Betreuungsvertrag mit der Tagesmutter oder dem Tagesvater vor Ablauf der vereinbarten Zeit.
- Die Familie gerät in eine schwierige finanzielle Lage, etwa weil ein Elternteil seinen Arbeitsplatz verliert.

Diese Veränderungen haben oft unmittelbar Auswirkungen auf das Betreuungsverhältnis, vor allem bei einem besonderen Förderungsbedarf oder wenn die Kindertagespflegeperson das Kind nicht mehr an den nicht sorgeberechtigten Elternteil herausgeben darf.

## Veränderungen im Betreuungssetting

Im Verlauf der oft mehrjährigen Betreuungszeit können sich auch Veränderungen im Betreuungssetting ergeben, zum Beispiel:

- Die Betreuungszeiten müssen eingeschränkt oder sollen ausgeweitet werden.
- Die Tagesmutter oder der Tagesvater entscheidet sich für ein anderes pädagogisches Konzept, das von den Erziehungsvorstellungen der Eltern abweicht.
- Die Kindertagespflegeperson beschließt, zukünftig auf Fleisch und andere tierische Produkte zu verzichten und bietet auch den Tageskindern nur noch vegane Mahlzeiten an.

Nicht nur die Eltern, sondern auch die Fachberaterin oder der Fachberater muss hierüber informiert werden. Zum einen können durch die genannten Veränderungen Konflikte zwischen Eltern und Kindertagespflegeperson entstehen. Zum anderen sind diese Informationen wichtig für die Vermittlung von neuen Tageskindern.

## Unfällen

Kleine Unglücke und größere Unfälle können schnell und zu jeder Zeit passieren:

- Das Tageskind verletzt sich versehentlich mit der Bastelschere.
- Bei einem Ausflug wird ein Tageskind von einem Radfahrer angefahren; es stürzt und wird leicht verletzt.
- Das Tageskind fällt im Garten der Tagesmutter von der Schaukel und bricht sich den Arm.
- Bei einem Streit schlägt ein Tageskind das andere mit einem Spielzeugauto so kräftig auf den Kopf, dass es blutet und die Wunde im Krankenhaus versorgt werden muss.

Wenn ein Kind während der Betreuungszeit in der Wohnung oder dem Haus, im Garten, auf dem Spielplatz oder bei einem Ausflug verunglückt, muss die Tagespflegeperson dem Familienservicebüro dies melden. Da die Tageskinder beim Gemeindeunfallverband unfallversichert sind, muss die Fachberaterin oder der Fachberater darauf achten, dass der Unfall dort rechtzeitig angezeigt wird.

## Schwangerschaft der Tagesmutter

Wenn eine Tagesmutter schwanger wird, muss sie die Fachberaterin oder den Fachberater darüber informieren. Als selbstständige Unternehmerinnen haben Tagesmütter keinen Anspruch auf den gesetzlichen Mutterschutz vor und nach der Geburt. Dennoch werden sie mehrere Wochen oder Monate lang keine Tageskinder betreuen können. Mindestens für diese Zeit muss durch das Familienservicebüro eine Vertretung für die Tageskinder organisiert werden. Die Fachberaterin oder der Fachberater

müssen zudem wissen, wenn von ärztlicher Seite ein Beschäftigungsverbot während der Schwangerschaft ausgesprochen wurde. Auch dann brauchen die Tageskinder eine anderweitige Betreuung. In der Regel kann eine Tagesmutter durch die Versorgung des eigenen Säuglings bzw. Kleinkindes weniger Tageskinder als zuvor betreuen. Dies wird im Einzelfall entschieden.

## Konflikte

Viele Konflikte, die zwischen Eltern und Tagespflegepersonen im Betreuungsalltag auftreten und die völlig normal sind, können von diesen selbst gelöst werden. Manchmal jedoch wird die Fachberaterin oder der Fachberater von der einen oder der anderen Seite um Rat gefragt oder um Unterstützung gebeten. In anderen Fällen wenden sich Eltern und Kindertagespflegeperson gemeinsam an das Familienservicebüro und bitten um Vermittlung in einem Konflikt.

Anlässe für Konflikte können sein

- das pünktliche Bringen oder Abholen des Kindes
- die einseitige Kündigung des Betreuungsvertrags durch die Eltern oder die Tagespflegeperson
- Unstimmigkeiten zwischen den Eltern verschiedener Tageskinder, beispielsweise in Bezug auf Ausflüge
- der Wunsch der Eltern nach einer flexibleren Betreuungszeit.

Sofern die Fachberaterin oder der Fachberater von der Kindertagespflegeperson oder den Eltern um Beratung oder Unterstützung gebeten wird, sollten sie in jedem Fall das Gespräch mit allen Beteiligten suchen und mit ihnen gemeinsam den zugrundeliegenden Sachverhalt klären. Wird die Fachberaterin oder der Fachberater von den Beteiligten gebeten, in einem Konflikt zwischen ihnen zu vermitteln, ist auch in diesem Fall eine moderierende und unparteiische Herangehensweise notwendig.

Die Initiative zu einem Konfliktgespräch kann auch von der Fachberaterin oder dem Fachberater ausgehen. Dies ist etwa der Fall, wenn bei einem

Hausbesuch deutlich wird, dass es immer wieder Streit zwischen der Kindertagespflegeperson und den Eltern gibt oder dass die Tageskinder nicht in ausreichendem Maße gefördert werden.

## Krisen

Aus einem nicht gelösten Konflikt kann sich im Laufe der Zeit eine handfeste Krise entwickeln. Andere Krisen fallen buchstäblich vom Himmel, selbst wenn es vorher Anzeichen gab, die niemand richtig zu deuten wusste oder sehen wollte. In der Kindertagespflege sind Krisen immer Ausnahmesituationen.

Beispiele für solche Krisen sind

- eine plötzliche schwere Erkrankung oder ein schwerer Unfall der Tagesmutter oder des Tagesvaters
- die Gefährdung des Kindeswohls durch Vernachlässigung, Gewalt oder Missbrauch
- ein eskalierender Streit zwischen der Tagespflegeperson und einem Elternteil
- schwere Anschuldigungen gegen die Tagesmutter oder den Tagesvater durch Eltern oder andere Kindertagespflegepersonen
- der existenzgefährdende Arbeitsplatzverlust des Partners oder der Partnerin der Tagespflegeperson
- die Kündigung der Wohnung, in der die Tagesbetreuung stattfindet
- massive gerichtliche Auseinandersetzungen zwischen den Eltern eines Tageskindes wegen Umgang und Sorgerecht
- das Bekanntwerden einer Suchterkrankung der Tagesmutter oder des Tagesvaters
- ein sich zuspitzender Konflikt zwischen zwei Kindertagespflegepersonen in einer Großtagespflegestelle.

In all diesen Fällen muss die Fachberaterin oder der Fachberater handeln, sobald sie davon erfahren. Auch bei einer Krise geht es zunächst darum, den Sachverhalt aufzuklären, mit den Beteiligten zu sprechen und gemeinsam nach tragfähigen Lösungen zu suchen. In vielen Fällen wird die Fachberaterin oder der Fachberater an die richtigen Anlaufstellen



verweisen können. In der Regel müssen sie auch die Koordinierungsstelle Kindertagespflege informieren und mit dieser zur Bewältigung der Krise eng kooperieren oder gegebenenfalls eine Meldung an die Region Hannover machen. Gerade bei Krisen kann es für die Fachberaterin oder den Fachberater – auch zur Selbstfürsorge – wichtig sein, andere Fachkräfte in die Entscheidung über das weitere mögliche Vorgehen einzubeziehen. Das können Kolleginnen oder Kollegen aus der Verwaltung, dem Familienzentrum, der Koordinierungsstelle Kindertagespflege sowie anderen Teams der Region Hannover oder Fachberaterinnen und Fachberater aus anderen Kommunen sein. Bei einem solchen kollegialen Austausch sollte immer die Anonymität der Beteiligten bewahrt werden.

## Dokumentationen

Vom normalen Betreuungsalltag abweichende Situationen wie Vertretungen, Veränderungen, Konflikte und Krisen muss die Fachberaterin oder der Fachberater dokumentieren. In vielen Fällen reicht eine Aktennotiz. Manchmal ist es jedoch notwendig, den Sachverhalt, die veranlassten Schritte und die getroffenen Vereinbarungen in Form eines schriftlichen Vermerks ausführlich und für Dritte nachvollziehbar zu dokumentieren. Diese Aufzeichnungen können gegebenenfalls bei einem gerichtlichen Verfahren als Beweismittel herangezogen werden.



## Beziehungsgestaltung in der Fachberatung

Eine gute Beziehung zwischen der Fachberaterin oder dem Fachberater und den Tagesmüttern und Tagesvätern ist geprägt von gegenseitigem Vertrauen und Respekt.

Die Fachberaterin oder der Fachberater muss dafür Sorge tragen, dass Tagespflegepersonen die ihnen anvertrauten Kinder angemessen betreuen, versorgen und in ihrer sozialen, emotionalen, körperlichen und geistigen Entwicklung fördern. Dies gelingt ihnen insbesondere durch die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Tagespflegepersonen und ihrem Angebot diese zu unterstützen, fachlich zu begleiten und zu beraten. Fachberaterinnen und Fachberater müssen sich darauf verlassen können, dass Tagesmütter und Tagesväter diese Angebote wahrnehmen und sie über alle für das Tagespflegeverhältnis relevanten Veränderungen oder Ereignisse informieren.

Die Tagesmütter und Tagesväter wiederum müssen darauf vertrauen, dass sie von der Fachberatung unterstützt, begleitet und beraten werden, um ihr Handeln zu reflektieren und ihr Wissen zu erweitern, dass sie die notwendigen Informationen, Anregungen und Anstöße für ihren pädagogischen Alltag bekommen und dass sie bei Konflikten und Krisen in der Fachberaterin oder dem Fachberater zuverlässige Ansprechpartner haben.

Da die Fachberatung in der Kindertagespflege auch die Funktion der fachlichen Aufsicht hat, ist es unerlässlich, dass notwendige Interventionen und begründete Entscheidungen von der Tagesmutter oder dem Tagesvater respektiert werden. Die Kindertagespflegeperson wiederum kann erwarten, dass die Fachberaterin oder der Fachberater ihr respektvoll begegnet, ihr zuhört und ihre Anliegen ernst nimmt.

Eine gute und vertrauensvolle Beziehung zur Tagesmutter oder zum Tagesvater herzustellen und aufrechtzuerhalten, gehört zum professionellen Handeln der Fachberaterin und Fachberater.

So sollten sie beispielsweise

- fortlaufend aktiv den Kontakt zu allen Kindertagespflegepersonen in der Kommune suchen
- offen sein für vertrauliche Gespräche unter vier Augen
- sich regelmäßig mit den Tagesmüttern und Tagesvätern treffen
- gemeinsame Aktivitäten anregen, organisieren und durchführen
- an den von den Tagespflegepersonen selbst organisierten Treffen oder Ausflügen teilnehmen
- besondere Anlässe wie Jubiläen kennen und beachten
- an den Fortbildungen für Kindertagespflegepersonen, etwa dem Erste-Hilfe-Kurs teilnehmen

Darüber hinaus sollte die Fachberaterin oder der Fachberater zuverlässig zu den Öffnungszeiten des Familienservicebüros erreichbar sein und eine urlaubs- oder krankheitsbedingte Abwesenheit kommunizieren.

Für eine gute Beziehung zu den Tagesmüttern und Tagesvätern spielt auch die Haltung der Fachberaterin oder des Fachberaters eine entscheidende Rolle. Diese drückt sich etwa durch Präsenz, Offenheit und Zugewandtheit aus, durch Aufmerksamkeit, Wertschätzung und Lob, durch Ehrlichkeit und Klarheit im Handeln sowie die Begegnung auf Augenhöhe. Mit einer solchen Haltung und dem darauf beruhenden professionellen Verhalten trägt die Fachberaterin oder der Fachberater dazu bei, die Tagesmütter und Tagesväter zu befähigen, ihrem verantwortungsvollen Auftrag in der Kindertagespflege nachzukommen.

Die Fachberaterinnen und Fachberater und die Tagespflegepersonen müssen jedoch auch wechselseitig die Grenzen ihrer Beziehung kennen und respektieren. So ist die Fachberaterin oder der Fachberater zwar der richtige Ansprechpartner, wenn es um private Konflikte oder Krisen geht, die sich auf die Tagespflegeverhältnisse auswirken können. Sie sind allerdings keine allzeit verfügbaren Lebensberater für Tagesmütter und Tagesväter. Auch kann es – gerade in kleineren Kommunen – vorkommen, dass eine Fachberaterin oder der Fachberater und eine Tagespflegeperson sich schon viele Jahre kennen



und miteinander befreundet sind. Hier ist es für beide Seiten unabdingbar, sorgfältig zwischen der privaten und der beruflichen Beziehung zu unterscheiden. Es ist ein Ausdruck ihrer Professionalität, wenn die Fachberaterin oder der Fachberater dafür die Verantwortung übernimmt.

## Verschiedene Rollen in der Fachberatung

Die Fachberatung Kindertagespflege ist ein äußerst vielfältiges und abwechslungsreiches Tätigkeitsfeld, in dem die Fachberaterinnen und Fachberater je nach Aufgabe, Situation und Gegenüber in verschiedenen Rollen agieren. Welche Rolle die Fachberaterin oder der Fachberater dabei in einer konkreten Situation einnimmt, ist eng mit der jeweiligen Funktion, der Fragestellung und dem Handlungsziel verknüpft.

So ist die Fachberaterin oder der Fachberater beispielsweise

- pädagogische Fachkraft, die aufgrund ihrer beruflichen Qualifikation elementare Kenntnisse in den Bereichen Erziehung, Bildung, Psychologie, Soziales und Recht hat und dieses Fachwissen sowohl den Tagespflegepersonen als auch den Eltern situativ vermittelt
- Experte für die Verfahren und Prozesse im Bereich der Kindertagespflege, sowohl im Allgemeinen als auch bezogen auf die spezifischen Rahmenbedingungen, Abläufe und Ressourcen in der Region Hannover und der jeweiligen Kommune
- Initiator für Veränderungs- und Entwicklungsprozesse, um die Kindertagespflege fortlaufend inhaltlich und strukturell auszubauen und zu verbessern
- Organisator von verschiedenen Veranstaltungen, etwa zur Gewinnung von neuen Kindertagespflegepersonen oder zum kollegialen Austausch der Tagesmütter und Tagesväter untereinander
- Ansprechpartner für die Tagespflegepersonen, die im Betreuungsalltag auf sich allein gestellt sind und einen Gesprächspartner für fachliche, aber auch persönliche Themen brauchen, mit der sie zudem inhaltliche Fragen und Ereignisse aus der Praxis reflektieren können
- Kollege der anderen Fachberaterinnen und Fachberater in den Kommunen der Region Hannover, mit denen er sich bei offiziellen Treffen, aber auch informell austauschen und beraten kann
- gemeinsam mit den Fachberaterinnen und Fachberatern der Koordinierungsstelle Kindertagespflege die fachliche Aufsicht für die Tagesmütter und Tagesväter, wenn es um die Einhaltung von rechtlichen Vorgaben und Qualitätsstandards in der Kindertagespflege geht

## Anforderungen an die Qualifikation

- Berater für die Tagespflegepersonen und die Eltern mit einem breiten Themenspektrum – von der Gründungsberatung über die Beratung in Erziehungsfragen bis hin zur Konfliktberatung
- Wegbegleiter für die Kindertagespflegepersonen und die Eltern für die Dauer des Tagespflegeverhältnisses
- Krisenmanager bei einem plötzlichen Ausfall der Tagesmutter oder des Tagesvaters, bei einem eskalierenden Streit zwischen den Eltern und der Tagespflegeperson oder bei einer akuten Gefährdung des Kindeswohls

Die Fachberaterin oder der Fachberater bewegt sich stets im Spannungsfeld zwischen unterstützender Fachberatung einerseits und überwachender fachlicher Aufsicht andererseits. Deshalb ist es ein Merkmal der Professionalität der Fachberaterin oder des Fachberaters, in diesem Spannungsfeld jeweils die richtige Rolle einnehmen und diese gegenüber allen Beteiligten deutlich kommunizieren zu können. Eine solche Rollenklarheit ist zudem für die Qualität der Fachberatung unerlässlich. Dies gilt sowohl für die Fachberaterin oder den Fachberater vor Ort in der Kommune als auch in der Koordinierungsstelle Kindertagespflege.

Eine formale Anforderung an die Qualifikation der Fachberaterinnen und Fachberater in der Kindertagespflege gibt es rechtlich ebenso wenig wie eine spezifische Ausbildung für dieses Tätigkeitsfeld. Im Vertrag zur Regelung der Aufgabenwahrnehmung in der Kindertagespflege zwischen der jeweiligen Kommune und der Region Hannover ist jedoch festgelegt, dass die Aufgabenwahrnehmung durch die Koordinierungsstelle Kindertagespflege eine Mindestqualifikation als Diplom-Sozialpädagogen oder Sozialpädagogin erfordert. Für die Fachberaterinnen und Fachberater in den Kommunen wird mindestens eine Ausbildung zur Erzieherin oder zum Erzieher als Standard festgelegt. Ausnahmen hiervon können im Einvernehmen mit der Region Hannover zugelassen werden. Darüber hinaus stellt die anteilige finanzielle Förderung der fachlich-pädagogischen Begleitung und Beratung von Tagespflegepersonen des Landes Niedersachsen mit Inkrafttreten der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Betreuungsangebote in der Kindertagespflege (RKTP) zum 1. August 2016 darauf ab, dass die Fachberatung mindestens über eine fachliche Qualifikation als Erzieher oder Erzieherin und zwei Jahre Erfahrung in der Leitung von Kindertageseinrichtungen oder in der Fachberatung Kindertagespflege verfügt. Hieraus lässt sich ein Mindeststandard für die Qualifikation der Fachberatung in der Region Hannover ableiten. Weitere Kenntnisse und Kompetenzen, die eine Fachberaterin oder ein Fachberater braucht, ergeben sich aus ihrem Auftrag und ihren Aufgaben.

Die hauptsächliche Aufgabe der Fachberaterin oder des Fachberaters ist die unterstützende Begleitung der Tagesmütter und Tagesväter, die meistens keine anerkannte pädagogische Ausbildung haben. Durch die Fachberatung wird die Qualität der Tagesbetreuung sichergestellt, so dass der gesetzliche Auftrag, die Kinder alters- und entwicklungsgemäß zu fördern, erfüllt wird. Deshalb muss die Fachberaterin oder der Fachberater die entsprechenden oben dargestellten fachlichen Voraussetzungen mitbringen.

Darüber hinaus braucht die Fachberaterin oder der Fachberater weitere Kenntnisse, etwa über die Struktur der öffentlichen Jugendhilfe, über Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung sowie über Hilfeplanung. Sie müssen zudem mit Methoden

## Qualitätskriterien in der Fachberatung Kindertagespflege

der Gesprächsführung, der Einzel- und Gruppenberatung, der kollegialen Beratung, des Konfliktmanagements, der Erwachsenenbildung, der Prozessgestaltung sowie der Netzwerkarbeit vertraut sein.

Da der gute persönliche Kontakt zu den Tagespflegepersonen, zu den Eltern und anderen Beteiligten ein entscheidender Faktor für das Gelingen der unterstützenden Begleitung, Beratung und Vermittlung ist, muss die Fachberaterin oder der Fachberater über ausgeprägte soziale und kommunikative Kompetenzen sowie Empathiegefühl verfügen.

Um mit den Tagesmüttern und Tagesvätern den Betreuungsalltag reflektieren zu können, braucht die Fachberaterin oder der Fachberater zudem eine hohe Reflexionskompetenz. Um die eigenen fachlichen Kenntnisse auf einem aktuellen Stand zu halten und die notwendigen Kompetenzen zu erweitern, sind entsprechende Fort- und Weiterbildungen für die Fachberaterin oder den Fachberater unerlässlich, etwa zu Gesprächsführung, Supervision oder Beratung. Diese können auch tätigkeitsbegleitend wahrgenommen werden.

Wenn von Qualität in der Kindertagespflege die Rede ist, ist damit gewöhnlich die Qualität der Betreuung, Entwicklung und Förderung der Kinder gemeint: etwa die Qualifizierung der Tagesmütter und Tagesväter, die Ausstattung der Räume, die regelhaften oder zusätzlichen Angebote in der Kindertagespflegestelle und Ähnliches.

Entscheidend für die Qualität in der Kindertagespflege ist jedoch immer auch die Qualität der gesetzlich geforderten fachlichen Begleitung und Beratung der Kindertagespflegepersonen. Die Region Hannover hat sich deshalb das Ziel gesetzt, eine qualitativ gute Fachberatung Kindertagespflege in den Kommunen und in der Koordinierungsstelle Kindertagespflege sicherzustellen.

In der Koordinierungsstelle Kindertagespflege wird dies beispielsweise gewährleistet durch

- die Wahrnehmung der Funktion des überörtlichen Jugendhilfeträgers
- die Vereinbarung mit den Kommunen über die Aufgabenwahrnehmung
- die Information der kommunalen Fachberaterinnen und Fachberater, zum Beispiel über Gesetzesänderungen und aktuelle Entwicklungen
- die Organisation von Einführungstreffen für neue Fachberaterinnen und Fachberater
- die Durchführung regelmäßiger Kooperationstreffen der Fachberaterinnen und Fachberater, unter anderem zum gegenseitigen Austausch
- das Angebot einer Fachberatung für die kommunalen Fachberaterinnen und Fachberater
- die Funktion als Eskalationsinstanz bei nicht lösbaren Konflikten und Krisen vor Ort
- die Vertretung in überregionalen Arbeits- und Fachgruppen sowie
- die Teilnahme an Bundes- und Landesprogrammen zur Kindertagespflege.

Qualitätskriterien der Fachberatung Kindertagespflege in den Kommunen der Region Hannover sind unter anderem

- die Einrichtung von Familienservicebüros
- die personelle und finanzielle Ausstattung der Fachberatung
- die verlässliche Erreichbarkeit der Fachberaterinnen und Fachberater
- die Kommunikation der Leistungen der Fachberatung, etwa durch Informationsmaterial in verschiedenen Sprachen oder die Präsenz im Internet
- die räumlichen Möglichkeiten für vertrauliche Beratung
- der barrierefreie Zugang zu Informationen und Räumen
- der Zugang zu Fachliteratur für Kindertagespflegepersonen
- die Organisation von Netzwerktreffen für die Tagesmütter und Tagesväter zur Information und zum gegenseitigen Austausch
- die Möglichkeit zur Fortbildung sowie
- das Angebot von Supervision und kollegialer Fallberatung.

Diese Auflistung kann nicht abschließend sein. Sie benennt jedoch die wesentlichen Rahmenbedingungen, die notwendig sind, um eine qualitativ gute Fachberatung Kindertagespflege sowohl seitens der Kommunen als auch seitens der Region Hannover anzubieten.

## Fallbeispiele

Die gewählten Fallbeispiele stellen einen kleinen Ausschnitt der täglichen Arbeit der Fachberaterinnen und Fachberater in den Kommunen sowie der Koordinierungsstelle Kindertagespflege dar und dienen der Veranschaulichung. An den verschiedenen Lösungsstrategien waren sie unterschiedlich intensiv beteiligt, etwa vom Angebot des Austauschs für die Tagespflegeperson bis zur Teilnahme an Gesprächen zwischen Tagespflegeperson und Eltern.

Die dargestellten Beispiele stammen alle von Fachberaterinnen. Daher wird in diesem Textbereich auf die Nennung beider Geschlechter zugunsten der besseren Lesbarkeit verzichtet.

## Eingewöhnung

Es kommt vor, dass Eltern Schwierigkeiten damit haben, sich an die vereinbarte Art und den Umfang der notwendigen Eingewöhnung zu halten. Sie wollen beispielsweise den Raum nicht für kurze Zeit verlassen oder sie möchten ihr Kind zu einem früheren Zeitpunkt als abgesprochen bereits längere Zeit bei der Tagesmutter oder dem Tagesvater lassen.

Um diesen Problemen vorzubeugen, sprechen Tagespflegepersonen während der ersten Kontakte mit den Eltern auch über die Rahmenbedingungen und Erfordernisse einer Eingewöhnung. Sie stellen den Eltern dabei ihr Eingewöhnungskonzept vor. Trotzdem kann es zu den geschilderten Schwierigkeiten kommen. Die Tagespflegepersonen erlebten hier intensive Gespräche mit den Eltern als besonders hilfreich, gegebenenfalls begleitet durch die Fachberaterin. Dabei wurde auf die Notwendigkeit und die Umsetzung einer ausreichenden Eingewöhnung hingewiesen.

## Erkranktes Kind

Tagesmütter und Tagesväter beklagen gegenüber der Fachberaterin oder dem Fachberater immer wieder die Uneinsichtigkeit von Eltern, die ihr Kind in die Tagespflege bringen, obwohl es krank ist. Die Tagespflegepersonen sorgen sich nicht nur um das kranke Kind, sondern auch um die anderen

Tageskinder, die sie, ebenso wie sich selbst und ihre eigene Familie, vor einer Ansteckung schützen möchten. Sie fragen sich, wie sie professionell damit umgehen können, gerade im Hinblick darauf, dass die Eltern des kranken Kindes im Dienstleistungsverhältnis Kindertagespflege ihre Auftraggeber sind.

Die Fachberaterin kann hier die Tagesmütter und Tagesväter bestärken: Ein krankes Kind sollte zuhause genesen und nicht in die Tagespflegestelle gebracht werden.

Gemeinsam können sie Handlungsstrategien erarbeiten:

- Die Tagespflegepersonen halten Informationsmaterial für die Eltern über die Inkubationszeit bei Infektionskrankheiten bereit.
- Sie bitten die Eltern um Vorlage eines Attests, mit dem die Kinderärztin oder der Kinderarzt bestätigt, dass das Kind nicht mehr ansteckend ist.
- Sie vereinbaren mit den Eltern, dass ihr Kind 24 Stunden fieberfrei gewesen sein soll, bevor es wieder in die Tagesbetreuung kommt.

Solche Regelungen können bereits im Betreuungsvertrag festgelegt werden.

Darüber hinaus empfiehlt die Fachberaterin den Tagesmüttern und Tagesvätern, auch in solchen Momenten für die Situation der Eltern Verständnis zu zeigen und eine verbindliche, offene und wertschätzende Kommunikationskultur zu pflegen.

## Gründung einer Großtagespflegestelle

In der Kommune soll eine neue Großtagespflegestelle eingerichtet werden. Die Fachberaterin hat zwei Tagesmütter gefunden, die eine entsprechende Pflegeerlaubnis haben und dort tätig sein möchten.

Zunächst führt die Fachberaterin ein persönliches Gespräch mit beiden Tagesmüttern. Dabei werden folgende Themen besprochen:

- der von der Kommune entwickelte Motivationsbogen, der unter anderem Auskunft gibt über die persönlichen Lebensverhältnisse, die Beweggründe für die Tätigkeit sowie die Vorstellungen, Wünsche und Kooperationsbereitschaft der Kindertagespflegeperson
- die Arbeitshilfe der Arbeitsgemeinschaft der Jugendämter der Länder Niedersachsen und Bremen zur Kindertagespflege
- der Leitfaden/Checkliste Großtagespflege des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit

Zudem stellt die Fachberaterin den Ablaufplan zur Einrichtung einer Großtagespflegestelle vor. Anschließend werden die Aufgaben, die sich aus dem Ablaufplan ergeben, verteilt.

Die Arbeitshilfe, der Leitfaden und der Ablaufplan befinden sich im Handordner Fachberatung Kindertagespflege. Der Ablaufplan ist auch im Anhang zu finden.

## Haustiere

Eine Mutter beschwert sich, dass die beiden Hunde der Tagesmutter während der Betreuungszeit in der Tagespflegestelle sind, obwohl in der Pflegeerlaubnis klar geregelt wurde, dass die Tiere nicht anwesend sein dürfen.

Die Fachberaterin nimmt dies zum Anlass für einen unangemeldeten Hausbesuch. Danach meldet sie der Koordinierungsstelle Kindertagespflege der Region Hannover den Verstoß gegen die Auflage in der Pflegeerlaubnis. Mit ihren Ausführungen in der angeforderten Stellungnahme bestätigt die Tagesmutter, dass sie die Auflage nicht eingehalten hat.

Die Fachberaterin und die Tagesmutter vereinbaren in einem Gespräch, dass die Hunde während der Betreuungszeit nicht anwesend sein dürfen und dass jeder Verstoß an die Koordinierungsstelle Kindertagespflege gemeldet wird. Zugleich vereinbaren sie weitere Termine für Hausbesuche. Von der Mutter erfährt die Fachberaterin, dass sich die Tagesmutter nunmehr an die getroffene Vereinbarung halte.

## Hygiene

Ein Elternpaar beschwert sich bei der Fachberaterin über nicht tragbare hygienische Zustände in der Kindertagespflegestelle: Die Böden seien stark verschmutzt, die Wickelaufgabe nicht gereinigt und die Sanitäranlagen nicht nutzbar. Zudem fänden sich überall Tierhaare. Daraufhin führt die Fachberaterin einen unangekündigten Hausbesuch durch und konfrontiert die Tagesmutter mit den Vorwürfen, da sie den Eindruck der Eltern bestätigt findet.

Zudem meldet die Fachberaterin die hygienischen Mängel bei der Koordinierungsstelle Kindertagespflege der Region Hannover. Diese fordert die Tagesmutter zu einer Stellungnahme auf.

Die Fachberaterin und die Tagesmutter treffen sich zu einem Gespräch im Familienservicebüro und überlegen gemeinsam, wie die hygienischen Verhältnisse in der Tagespflegestelle verbessert werden können. Sie vereinbaren einen Reinigungsplan. In einem regelmäßigen Turnus von sechs bis acht Wochen führt die Fachberaterin nun Hausbesuche in Absprache mit der Tagesmutter durch.

Die kontinuierliche Begleitung durch die Fachberaterin hat zur Folge, dass sich die Hygiene in der Tagespflegestelle deutlich bessert. Die Eltern können der Fachberaterin dies bestätigen.



## Inklusion

Ein knapp einjähriger Junge kommt ganztags in die Tagesbetreuung, da die Eltern berufstätig sind. In den folgenden Monaten fallen der Tagesmutter massive Entwicklungsverzögerungen auf, insbesondere im motorischen Bereich. Der Muskeltonus ist gering. Der Junge bewegt sich kaum. Es fällt ihm schwer, sich auf den Bauch zu drehen.

Nach Gesprächen mit den Eltern stellen diese das Kind dem Kinderarzt und im sozialpädiatrischen Zentrum vor. Dabei wird eine statomotorische Entwicklungsverzögerung mit Verdacht auf spastische Bewegungsstörung festgestellt. Die Ärzte verordnen Krankengymnastik und Hausfrühförderung.

Zum Teil finden die Therapiemaßnahmen auch bei der Tagesmutter statt. Sie übernimmt einige der Übungen in den Alltag. Aufgrund der schwach ausgebildeten Motorik gestaltet sich die Tagesbetreuung des Kindes sehr pflege- und zeitintensiv. Deshalb erhält die Tagesmutter eine erhöhte Förderleistung und somit ein höheres Entgelt von der Kommune. Die Tagespflegeperson konnte sich hierzu mit der Fachberaterin austauschen und wurde von ihr fachlich begleitet.

Für den Jungen ist die Betreuungsform ideal, da er eine feste Bezugsperson hat und in einer kleinen, überschaubaren Gruppe betreut wird. Die Tagespflege ermöglicht ihm ausreichend Raum für seine individuellen Bedürfnisse. Gleichzeitig hat er Kontakt mit anderen Kindern.

Der Junge bleibt bei der Tagesmutter, bis er drei Jahre alt ist und wechselt dann in einen heilpädagogischen Kindergarten.

## Konflikt

Eine besorgte Mutter meldet sich im Familienservicebüro mit der Bitte um ein Gespräch. Sie hat das Gefühl, ihre Tochter sei bei den Kindern der Tagesmutter nicht mehr willkommen. Beim Abholen habe sie häufiger beobachtet, dass sich besonders der ältere Sohn aggressiv gegenüber ihrer Tochter verhalte: Zum Beispiel schubse er sie und nehme ihr Spielzeug weg.

Im gemeinsamen Gespräch zu dritt mit der Mutter und der Tagesmutter stellt sich heraus, dass die Mutter oft zu spät und abgehetzt bei der Tagespflegestelle ankommt. Sie lässt sich viel Zeit beim Abholen, wenn die Tochter noch spielt und nicht gehen möchte. Die Mutter möchte dann gerne die Spielsituation beobachten und mit der Tagesmutter über das Tagesgeschehen sprechen. Dadurch zieht sich die Abholsituation oft lange hin. Die eigenen Kinder der Tagesmutter sind müde vom Kita-Alltag und möchten, dass die Tageskinder gehen.

Die Mutter versteht den Standpunkt der Tagesmutter. Sie will versuchen, pünktlich von ihrer Arbeitsstelle loszukommen und die Abholung kürzer zu gestalten. Für den Austausch mit der Tagesmutter werden Gesprächstermine abgesprochen.



## Verspätungen

Manche Eltern bringen ihre Kinder morgens später als vereinbart zur Tagesmutter, ohne Bescheid zu geben. Das kann den Tagesablauf stören, wenn beispielsweise Ausflüge geplant sind oder das Kind während des Sitzkreises zur Gruppe dazu kommt.

Hier berichten die Tagesmütter, dass ein Gespräch mit den Eltern hilfreich ist. Dabei verdeutlichen sie ihnen, dass ihr Kind darunter leidet, wenn es später in die Gruppe kommt und an den täglichen Ritualen nicht teilhaben kann.

Andere Eltern halten immer wieder die Abholzeiten nicht ein. Eine Tagesmutter zieht – nach Rücksprache mit den Eltern – die Kinder bereits vorher an und wartet dann mit den angezogenen Kindern im Flur oder vor der Tür, bis die Eltern kommen. Sie hat damit gute Erfahrungen gemacht, da die Eltern ihre Kinder in einer solchen Situation nicht warten lassen wollen.

Für die von den Tagespflegepersonen entwickelten Lösungsstrategien war die Begleitung durch die fachberatung und die Möglichkeit zum Austausch mit anderen Tagespflegepersonen hilfreich.

## Verstoß gegen Erlaubnis zur Kindertagespflege

Fall 1: Die Eltern eines Tageskindes informieren die Fachberaterin oder den Fachberater darüber, dass offensichtlich mehr als fünf Kinder gleichzeitig betreut werden. Beim Bringen und Abholen seien immer viele Kinder im Haus der Tagesmutter anwesend. Die Fachberaterin oder der Fachberater wendet sich an die für die Pflegeerlaubnis zuständige Koordinierungsstelle Kindertagespflege.

Fall 2: In einer Kommune, die sich jeden Monat die genauen Betreuungsstunden nachweisen lässt, fallen Unstimmigkeiten auf. Die Betreuungszeit eines Kindes stimmt nicht mit der Anwesenheit der mittels des Betreuungsvertrags höchstpersönlich zugeordneten Kindertagespflegeperson in der jeweiligen Großtagespflegestelle überein. Es besteht der Verdacht, dass Früh- und Spätdienste angeboten werden und die beiden Tagesmütter wechselseitig Kinder betreuen, die der jeweils anderen Tagesmutter zugeordnet sind.

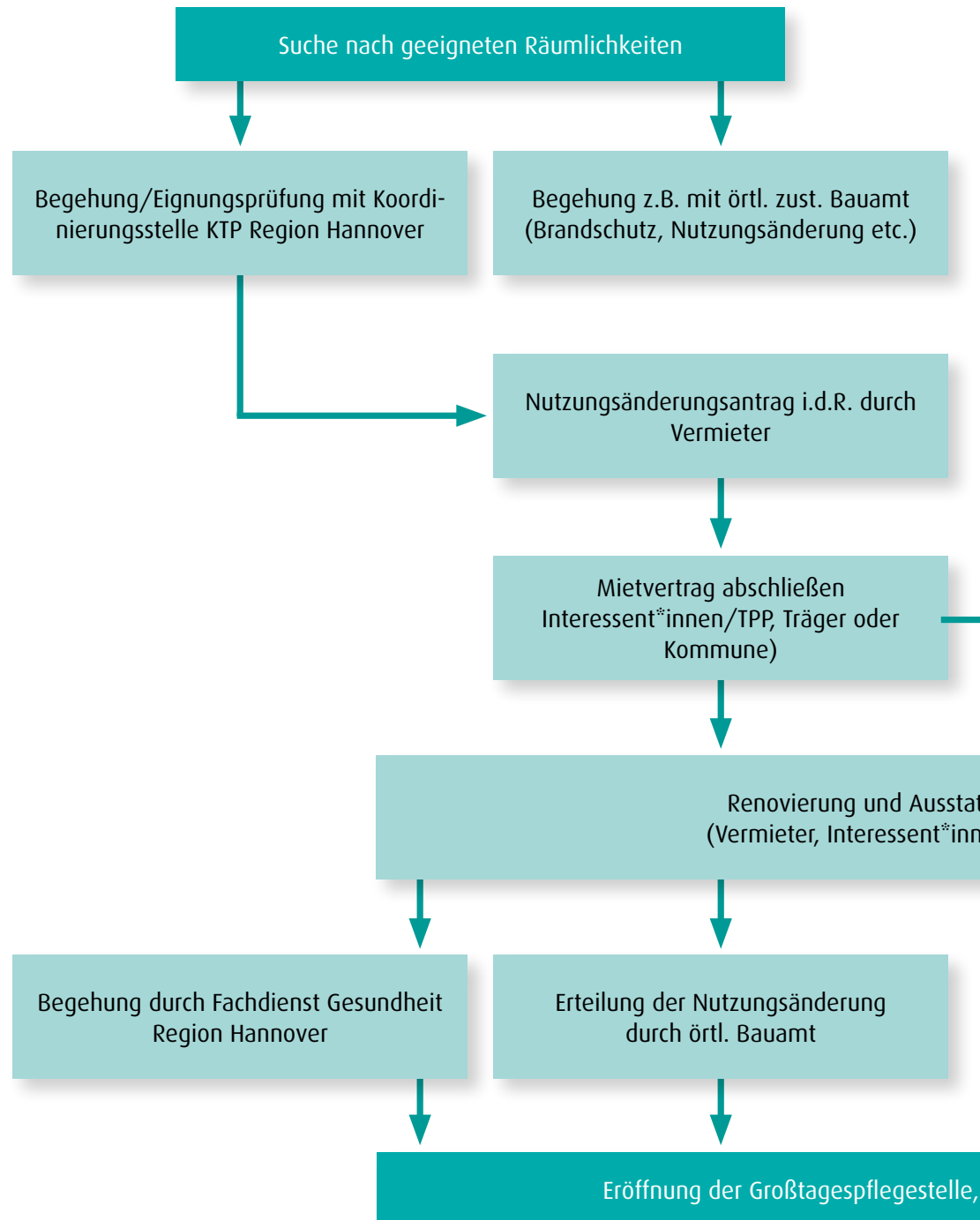


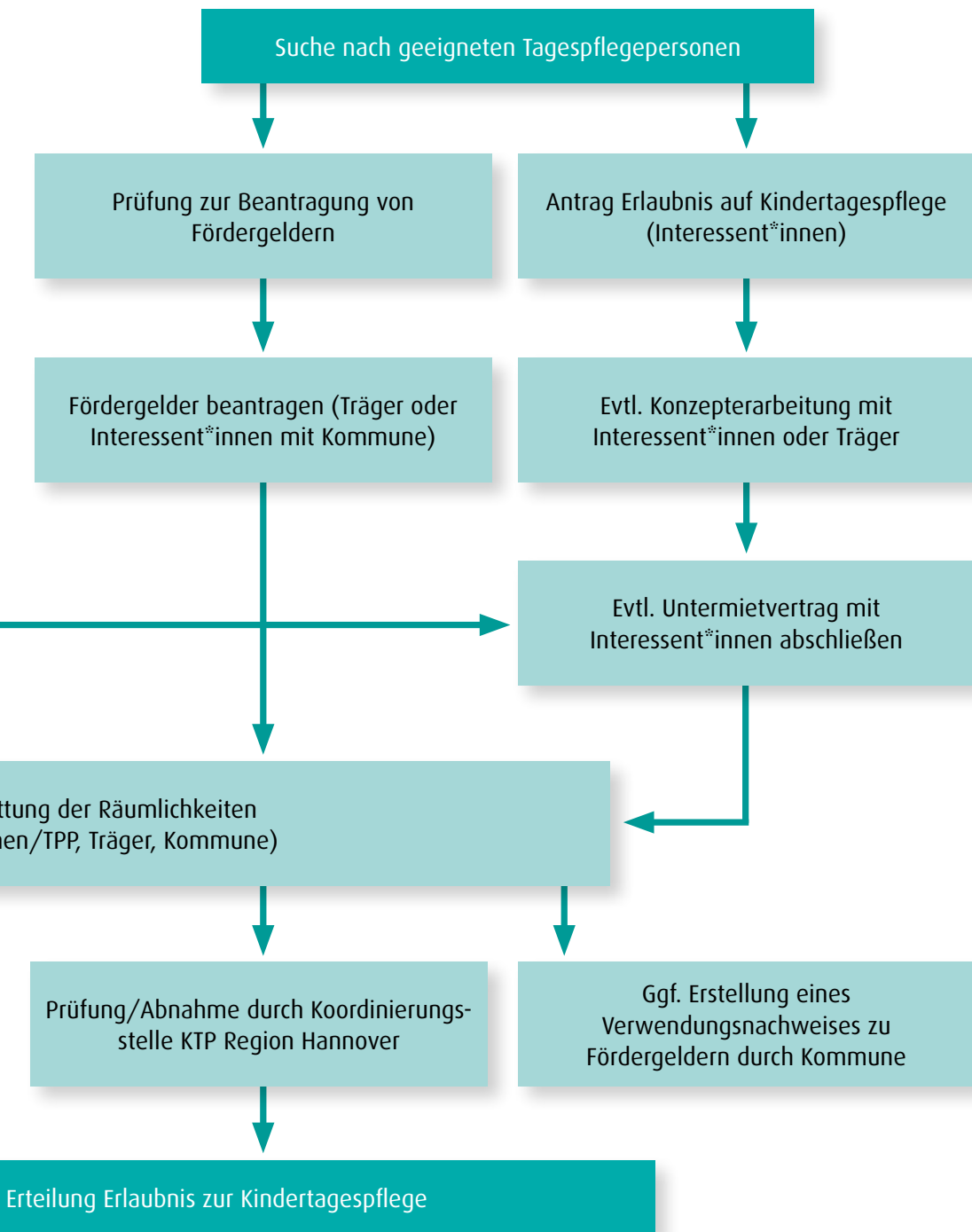
Das Vorgehen in der Koordinierungsstelle Kindertagespflege in beiden Fällen ist hier exemplarisch dargestellt:

1. Die fallverantwortliche Mitarbeiterin der Koordinierungsstelle Kindertagespflege sichtet die Akte: Gab es bereits ähnliche Vorfälle oder lässt sich der Akte eine besondere Situation der Tagesmutter entnehmen, etwa eine mögliche Überforderung durch eine chronische Erkrankung in der Familie, Pflege von Angehörigen, Trennung, Scheidung oder Ähnliches?
2. Zur weiteren Sachverhaltsklärung nimmt die Mitarbeiterin Kontakt zur zuständigen Fachberaterin oder dem Fachberater der jeweiligen Kommune auf und führt mit ihr oder ihm einen unangemeldeten Hausbesuch bei der Tagesmutter durch bzw. besucht gemeinsam mit einer Kollegin unangemeldet die Groß- bzw. Tagespflegestelle.
3. Die Mitarbeiterin bringt den Fall in die Dienstbesprechung ein und stellt den ermittelten Sachverhalt dar. Sie stimmt sich mit dem Team über das weitere Vorgehen je nach Sachlage ab. Eventuell ist eine weitere Sachverhaltsaufklärung erforderlich, zum Beispiel durch ein Gespräch mit den Eltern, die den ersten Fall gemeldet haben oder mit der Fachberaterin oder dem Fachberater aus dem Familienservicebüro.
4. In der Regel werden die Tagesmütter dann zu einem Klärungsgespräch eingeladen, das möglichst gemeinsam mit der Kollegin geführt wird, die bei dem Hausbesuch bzw. bei dem Besuch der Großtagespflegestelle dabei war.
5. Im Anschluss daran findet eine Fachkonferenz statt. Der aufgeklärte Sachverhalt wird gemeinsam mit der Teamleitung ausgewertet und es werden Entscheidungen getroffen zum weiteren Umgang damit. Möglich sind Verwarnungen, Auflagen wie Supervision oder die Verpflichtung zu Fortbildungen, Widerruf oder Einschränkung der Erlaubnis. Auch die Übernahme der Kosten wird entschieden, etwa bei Supervision oder Fortbildung.

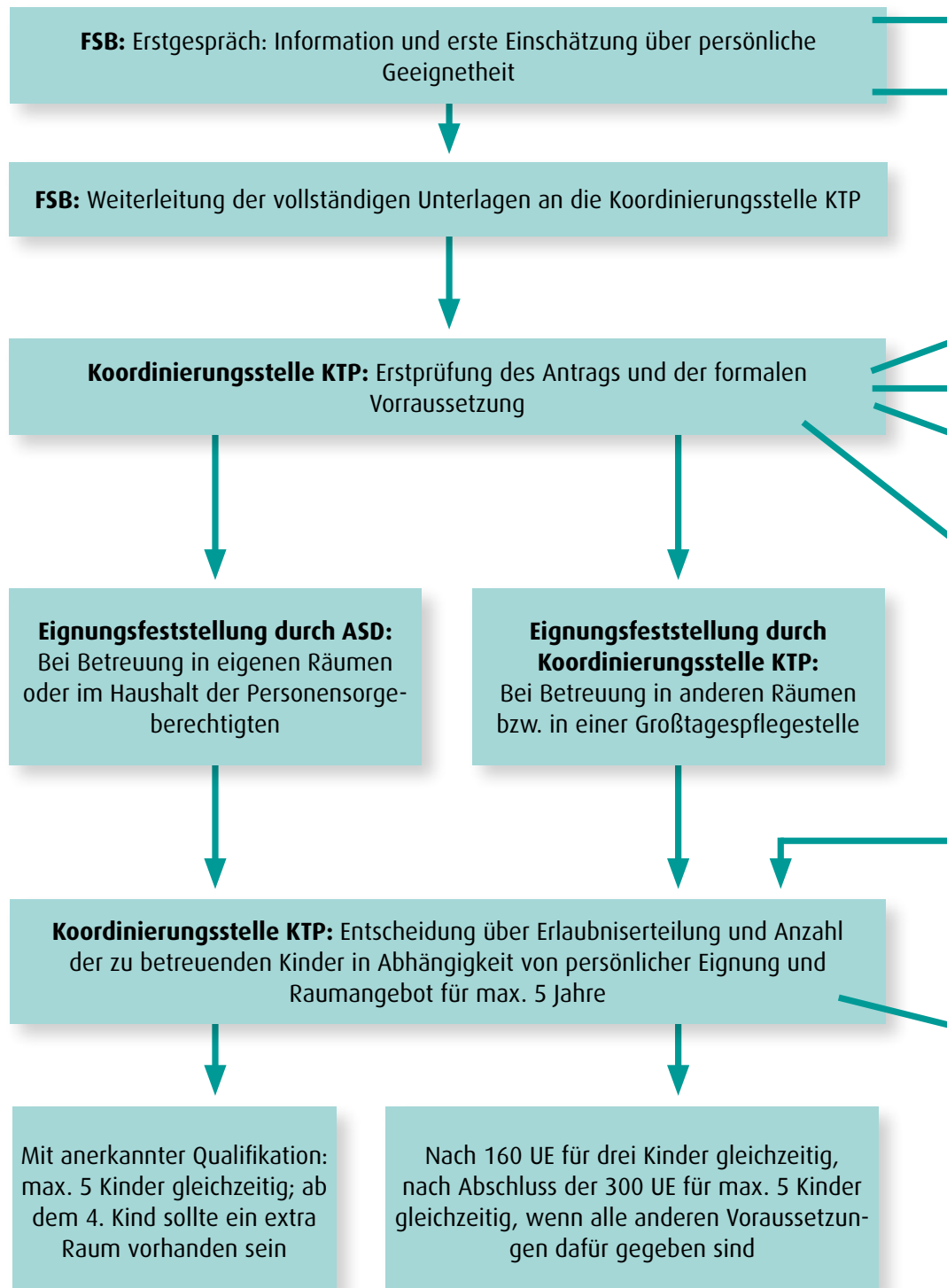
Sofern die Pflegeerlaubnis betroffen ist, also bei Auflagen oder Einschränkung bzw. Widerruf, wird spätestens zur Fachkonferenz eine Kollegin aus dem gehobenen Verwaltungsdienst mit einbezogen. Sie ist verantwortlich für die ordnungsgemäße verwaltungsrechtliche Einkleidung wie Anhörung und Bescheid, unter Beteiligung des Service Recht der Region Hannover. Der pädagogische Teil der Anhörung und des Bescheids wird von der fallverantwortlichen Mitarbeiterin oder Mitarbeiter erarbeitet.

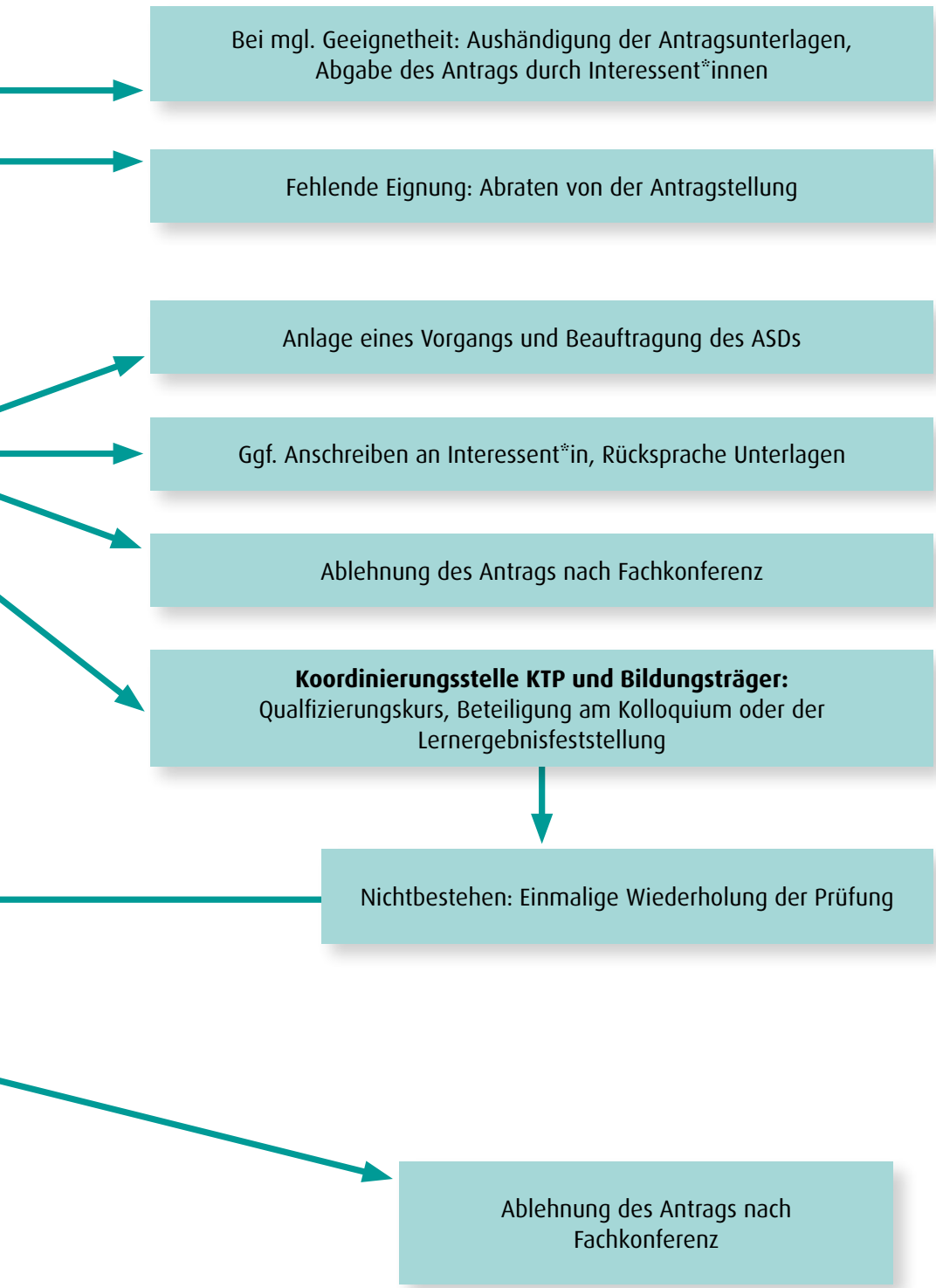
## Gründung einer neuen Großtagespflegestelle (Aufgaben für Fachberatung)





## Bearbeitungs- / Verfahrensprozess: Erteilung der Erlaubnis gem. § 43 SGB VIII





---

## Notizen





# Region Hannover

## IMPRESSUM

Der Regionspräsident

Region Hannover  
Der Regionspräsident  
Fachbereich Jugend  
Hildesheimer Str. 20, 30169 Hanover  
Internet: [www.hannover.de](http://www.hannover.de)

---

Das Bundesprogramm: „Kindertagespflege: Weil die Kleinsten große Nähe brauchen“ ist ein Programm des Bundesministeriums für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ).

Autorin: Janne Klöpfer  
Titelbild: Nathalie Bromberger  
Fotos Innenteil: © Gstudio Group-Stock.Adobe.com (S. 17),  
© Monkey Business-Stock.Adobe.com (S. 23), © Nadezhda-Stock.Adobe.com (S. 30)

Layout & Druck:  
Region Hannover, Team Medienservice

Stand:  
Dezember 2018

Gefördert vom:



Bundesministerium  
für Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend